

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sierning am
Donnerstag, den 23.02.2006.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt Sierning, 1. Stock, Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Anwesende

Kalchmair Manfred, Bgm.

Brameshuber Josef, Vzbgm.

Baumschlager Reinhold, Vzbgm.

Möslinger Andrea, GV

Brameshuber Maria, GV

Schneider Günter, GV

Buxbaum Wolfgang, GV

Bräuer Bernhard, Mag.

Mayrhofer Karl

Ritter Theresia

Rosatzin Günter

Bramberger Georg

Scholtes Martin

Aumüller Adelheid

Löberbauer Ludwig

Männer Ingrid

Reiterer Helmut

Windhager Urban

Gruber Gerda Maria

Bramberger Harald

Reitmayr Heinz Walter

Schwarz Martina, Mag.

Mayer Gerda

Lehner Siegfried

Hundsberger Engelbert, Ing. Mag.

Lunglmayr Erich, Dkfm.

Saxenhuber Ignaz

Flux Tina

Platzer Georg, Mag.iur.

Heumann Wolfgang

Wieser Daniela

Möslinger Karl

Holzleitner Lukas

Auer Thomas

Keinrath Johann

Wegmayr Edgar

Grill Johann

Zeindlinger Rudolf, Ing.

Ersatz für GR Huber

Ersatz für Vzbgm. Krondorfer

Ersatz für GR Zemsauer

Ersatz für GR Chocholaty

Ersatz für GR Großauer

Ersatz für GR Göschl

Ersatz für GR Mag. Wilhelm

Es fehlen

Krondorfer Franz, Vzbgm.

Chocholaty Friedrich, GV

entschuldigt

entschuldigt

Huber Ernst	entschuldigt
Zemsauer Christian	entschuldigt
Großauer Gabriele	entschuldigt
Göschl Karl-Heinz	entschuldigt
Wilhelm Helmut, Mag.	entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm einberufen wurde. Die Einladungen wurden an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. soweit solche entschuldigt sind, an die vorgeschlagenen Ersatzleute rechtzeitig, schriftlich, am 13. Februar 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte, gesandt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung betreffend die Gemeinderatssitzung (unter Bekanntgabe der Tagesordnung) an der Amtstafel angeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Als Schriftführerin fungiert Silvia Derfler.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2006 an die Protokollprüfer bzw. Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde. Die Unterzeichnung dieses Protokolls erfolgt im Rahmen dieser Sitzung.

Tagesordnung:

- 1 . Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung
 - 1.2. Finanzierungsplan für das Eltern-Kind-Zentrum "Schmetterling"
 - 1.3. Ausgleich des finanziellen Abgangs des Pfarrcaritas-Kindergartens Sierninghofen-Neuzeug
 - 1.4. Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Pfarramt Sierning, 4522 Hochstraße 30 - Friedhofsmauer
 - 1.5. Finanzierungsplan Sanierung Sportheim ATSV Neuzeug
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Auftragsvergabe Strassenbau f. 2006/07/08
 - 2.2. Rahmenvereinbarung/Beitrittserklärung Austausch von Geodaten zw. Land Oö und Oö Gemeindebund
 - 2.3. Veränderungen im öffentlichen Gut - Niederbrunnernstraße (Güterweg)
 - 2.4. Veränderungen im öffentlichen Gut - Ruthensteinstraße (Güterweg)
- 2.5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 16 und Änderung Nr. 6 zum ÖEK - Eder
- 2.6. Sanierung Konglomeratwand Werndlgasse - Grundsatzbeschluss
- 3 . Personalangelegenheiten
 - 3.1 . Wiederbestellung Amtsleiter Ing. Rudolf Zeindlinger
- 4 . Weitere Angelegenheiten
 - 4.1 . Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning
5. Berichte
6. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bgm. Manfred Kalchmair den Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2006 aufzunehmen:

Auftragsvergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten, etc. für die Kanalisation BA 12 und die WVA BA 03.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Top 7. behandelt werden.

Begründung: Die Auftragsvergabe soll so schnell als möglich erfolgen.

Der Sprecher lässt über den Antrag abstimmen.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Da gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben werden, gilt diese als richtig und angenommen.

Bgm. Kalchmair begrüßt die anwesenden Zuseher und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2.5. vorgezogen wird.

2.5. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 16 und Änderung Nr. 6 zum ÖEK - Eder

Bgm. Kalchmair: Am 17.12.2004 ist der Antrag von Herrn Ing. Augustin Eder auf Umwidmung am Marktgemeindeamt Sierning eingelangt. Am 3. März 2005 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, das Umwidmungsverfahren einzuleiten. Am 10. Mai 2005 wurde die Kundmachung an der Amtstafel angeschlagen. Am 20. Juni 2005 wurde das Bürgerbeteiligungsverfahren eingeleitet (Veröffentlichung Gemeindezeitung). Gleichzeitig wurden die Projektunterlagen zur Einsichtnahme auf der Marktgemeinde Sierning aufgelegt.

Am 12. Juli 2005 wurden alle Anrainer im Umkreis von 300 m der geplanten Flächenwidmung nachweislich verständigt. Am 12. August 2005 endete die Frist für Stellungnahmen. Es gingen 180 Einsprüche ein, davon waren 155 Stk. von Bewohnern der Marktgemeinde Sierning. Aufgrund dieser hohen Anzahl von Einsprüchen wurde am 6. September 2005 eine erste Bürgerinformation abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde der Vorschlag zur Einberufung eines Bürgerbeirates vorgebracht. Am 26. September 2005 fand die erste Zusammenkunft des Bürgerbeirates statt. Hr. Ing. Augustin Eder war ebenfalls anwesend. Bei dieser Sitzung wurden erste Wünsche von Anrainern vorgebracht (Verkehrsanbindungen, Lage des Betriebsbaugebietes, Lärmschutzsituation und Art der Betriebe, welche sich nicht ansiedeln sollten). Das von der Firma Geotec erarbeitete Projekt wurde in einem Vorentwurf dem Bürgerbeirat vorgestellt. Es gab zu diesem Projekt keine grundsätzlichen Einwände. Lediglich Familie Geck hat sich einer Entscheidung vorenthalten, da sie wissen wollte, in welcher Art und Weise der Lärmschutz bei ihrem Objekt errichtet wird. Im Raumordnungsausschuss wurde einstimmig beschlossen, das vorliegende Projekt an den Gemeinderat zwecks Beschlussfassung weiterzuleiten. Am 14. Februar 2006 fand eine weitere Vorstellung des Projektes statt. Hierzu wurden 640 Personen mittels amtlicher Mitteilung eingeladen. Die Unterzeichner der Unterschriftenliste, welche nicht im Einzugsbereich wohnen, wurden mittels persönlichem Schreiben eingeladen. Der Bürgerbeirat hat das Projekt in der heute vorliegenden Form, welche auch den Fraktionen vorgelegt wurde, ca. 3 Wochen vor der Sitzung vom 14. Februar 2006 zur Verfügung gestellt bekommen. Bei der Sitzung fand eine Übergabe eines weiteren Schreibens des Bürgerbeirates mit der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme statt.

Folgende Fragen sind, teilweise verursacht durch verschiedenste Stellungnahmen, aufgetreten (Bgm. Kalchmair verliest auszugsweise *das Schreiben des Bürgerbeirates – in der Folge kursiv geschrieben* - vom 11. Februar 2006):

- *„Im Verkehrs- und Lärmkonzept wurde uns vorgerechnet, dass sich durch die Auffassung des Kiesabbaues der Firma SKG wesentliche Verringerungen der Lärm- und Verkehrsbelastung ergeben werden. Das scheint anlässlich der geplanten vollständigen Auskiesung (bis 2012) nicht zuzutreffen.“*

Bgm. Kalchmair: In der genannten Studie von Ing. Kubisch wurde davon ausgegangen, dass mit der Umwidmung der Kiesabbau beendet und das Kieswerk abgetragen wird. Somit würde ein LKW-Verkehr in der Höhe von ca. 200 Fahrten täglich entfallen. Beim Lärmgutachten wurde von Herrn Kubisch eine LKW-Frequenz in der Höhe von 160 Fahrten pro Werktag eingerechnet, dies bedeutet eine Reduktion um 30 %.

Die Auskiesung der Schottergrube kann nur dann bis 2012 stattfinden, wenn keine Umwidmung in Betriebsbaugebiet vorgenommen wird. Im Falle einer Umwidmung muss das Kieswerk abgetragen werden.

- *„Das Gutachten geht weiters von einer Lärmsteigerung von 2 % pro Jahr aus, was nach unserem Befürworten (Ansiedelung von Betrieben und eines Logistikzentrums für das Transportgewerbe) sicher zu wenig sein wird.“*

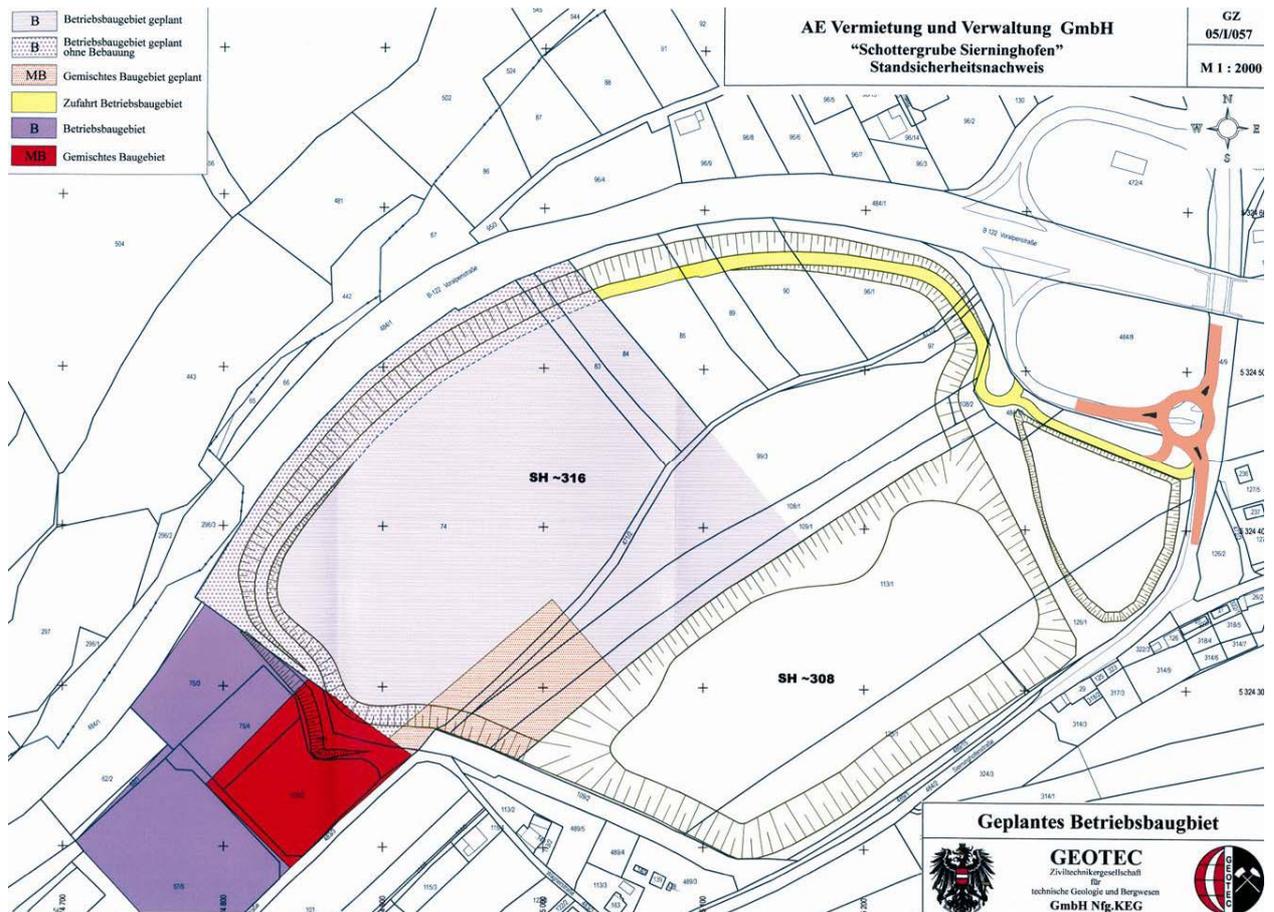
Bgm. Kalchmair: Bei jenen im Gutachten angeführten 2 % Verkehrssteigerung handelt es sich um eine allgemeine Verkehrssteigerung und bezieht sich vor allem auf die Verkehrswege Lange Gasse und B 122. Es ist also ein langfristig ermittelter Wert.

- *„Die Lärmbelastung der Baustelle im Falle der Umsetzung, welche enorme Erdbebewegungen vorsieht und möglicherweise Jahre dauern wird, wurde nicht berücksichtigt.“*

Bgm. Kalchmair: Die Geländeumformung wird nach Aussage von Ing. Augustin Eder ca. 6 Monate dauern. Eine zusätzliche Mehrbelastung kann dadurch relativiert werden, da diese Arbeiten in jedem Fall (mit oder ohne Widmung) nach Beendigung des Kiesabbaues hätten durchgeführt werden müssen.

- *„Die bereits in Umsetzung befindlichen straßenbaulichen Änderungen der Lange Gasse kommen ebenso wenig vor als auch unterstellt wurde, dass die B 122 ein natürlicher Lärmschutzwand sei, sodass sich rechts der B 122 (Gründbergsiedlung) keinerlei Lärmbelastungen ergeben würden. Die notwendigen Grundlagen des Gutachtens sind aus unserer Sicht unvollständig verarbeitet und interpretiert und sind somit als falsch anzusehen.“*

Bgm. Kalchmair erläutert den Umfang des Betriebsbaugebietes anhand vorliegender Skizze.



Zur Lärm- und Verkehrsentwicklung ist zu sagen: dass sich Ing. Kubisch intensiv mit der Verkehrsführung beschäftigt hat. Es wurden Verkehrszählungen durchgeführt.

7.1.1 Szenario STATUS-QUO 2005

Verkehrsweg	JDTV (Werktags) [KFZ/24h]	SVK Tag/Nacht [%]	(LKW _{schwer} / LKW _{leicht}) [%]	K _L Werte Tag/Nacht
BL122 Voralpen Straße	16.334	10,0 / 5,0	(75 / 25)	0,065 / 0,013
Rampe 1 und Rampe 2 [Anschlussstelle SÜD]	2.550	10,8 / 1,4	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghofener Str. [Wolfen bis AST Nord]	1.911	3,5 / 5,4	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghofener Str. [AST Nord bis AST SÜD]	3.686	7,1 / 3,0	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghofener Str. [AST SÜD bis Betriebszuf.]	5.710	6,6 / 2,9	(75 / 25)	0,065 / 0,007
Betriebszufahrt GP109/2 [Zufahrt u. Abfahrt]	711	57,2 / 25,9	(75 / 25)	0,065 / 0,007

JDTV..... Jährlich durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (vor und nach AST)
SVK..... Schwerverkehrsanteil

Falls bezüglich Betriebsbaugelände keine Maßnahmen ergriffen werden, gehen die Verkehrsplaner von einer 2 %igen Steigerung pro Jahr aus. Das würde im Jahr 2015 eine Verkehrsbewegung von 23.800 Fahrzeugen täglich auf der B 122 ergeben. Deshalb ist nördlich der B122 keine zusätzliche Lärmbelastung aus dem Betriebsbaugelände zu erwarten.

7.1.3 Szenario PLANUNG 2015 [mit Betriebsbaugelände]

Verkehrsweg	JDTV (Werktags) [KFZ/24h]	SVK Tag/Nacht [%]	(LKW _{schwer} / LKW _{leicht}) [%]	K _L Werte Tag/Nacht
BL122 Voralpen Straße	23.795	10,0 / 5,0	(75 / 25)	0,065 / 0,013
Rampe 1 und Rampe 2 [Anschlussstelle SÜD]	2.817	10,8 / 1,4	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghoferer Str. [Wolfers bis AST Nord]	2.111	3,5 / 5,4	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghoferer Str. [AST Nord bis AST SÜD]	4.072	7,1 / 3,0	(75 / 25)	0,065 / 0,007
1354 Sierninghoferer Str. [AST SÜD bis Betriebszuf.]	6.022	1,9 / 1,9	(75 / 25)	0,065 / 0,007
Betriebszufahrt GP109/2 [Einbahnring]	337	46,8 / 17,4	(75 / 25)	0,065 / 0,007

JDTV..... Jährlich durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (vor und nach AST)
SVK..... Schwerverkehrsanteil

Im Falle der Errichtung des Betriebsbaugeländes würde sich also das Verkehrsaufkommen nicht ändern. Die Betriebszufahrt Wagnerstraße würde in Form eines Einbahnringes errichtet. Dies ergäbe eine Halbierung des Verkehrs.

Bgm. Kalchmair: Aufgrund der Verkehrsströme, die für das Betriebsgebiet vom Verkehrsplaner errechnet wurden, ergibt sich beim Haus Geck eine so genannte Schalldruck-Mehrbelastung von 0,4 Dezibel. Das menschliche Gehör nimmt Unterschiede ab 3 Dezibel wahr. Somit sind 0,4 Dezibel für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar. Die Messtoleranz beträgt bei Lärmmessgeräten 0,7 Dezibel. Lärm addiert sich logarithmisch (z.B. ergeben zwei Lärmquellen von 60 Dezibel 63 Dezibel). Das heißt, eine Verdoppelung des Lärms ruft eine Steigerung von 3 Dezibel hervor. Deshalb wirkt sich das Betriebsbaugelände und der anfallende Lärm in diesem Gebiet nur unwesentlich aus. In einem Umwidmungsverfahren werden die Ursachen der Umwidmung untersucht. Deshalb ist es in diesem Gutachten nicht die Aufgabe, die Auswirkungen des Ausbaus der Lange Gasse zu untersuchen. Dies ist in einem eigenen Verfahren abzuhandeln.

- *„Der Abbau von Kies wurde seinerzeit unter der Voraussetzung der Rekultivierung der Abbauflächen gestattet. Die Erfahrung zeigt, dass bestehende Vereinbarungen auch Jahre später noch abgeändert, ausgesetzt oder völlig neu interpretiert werden. In der Praxis bedeutet das, dass die mit den Betreibern und der Gemeinde getroffenen Vereinbarungen nicht wirklich abgesichert sind. Der tatsächliche Wert solcher Vereinbarungen ist daher mehr als fraglich. Der eingebrachte Widmungsvorschlag, der als technisch nicht ausgereift bezeichnet wurde, ist uns nicht bekannt. Möglicherweise notwendige Fragen können aus Unkenntnis der Sachlage nicht gestellt werden.“*

Bgm. Kalchmair hat angenommen, dass die 180 Bürger, welche Einwendungen vorbrachten, in Kenntnis des ersten Projektes waren. Die Unterlagen hierzu lagen auf dem Gemeindeamt auf. Wenn Bescheide abgeändert werden sollen, so muss Herr Ing. Augustin Eder bei der Naturschutzbehörde/Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land um Abänderung des Bescheides ansuchen. Nur in diesem Fall ist eine Umwidmung möglich.

- *Das Land Oberösterreich hat eine Stellungnahme wie folgt abgegeben (in Stichworten):
Die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes hat zur Gänze über das örtliche Gemeindestraßennetz zu erfolgen, ein direkter Anschluss an die B 122 wird keinesfalls gestattet.
Die Bauverbots- und Schutzzone zur Landesstrasse beträgt 15 Meter.
Im Zuge der Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten aus Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.*

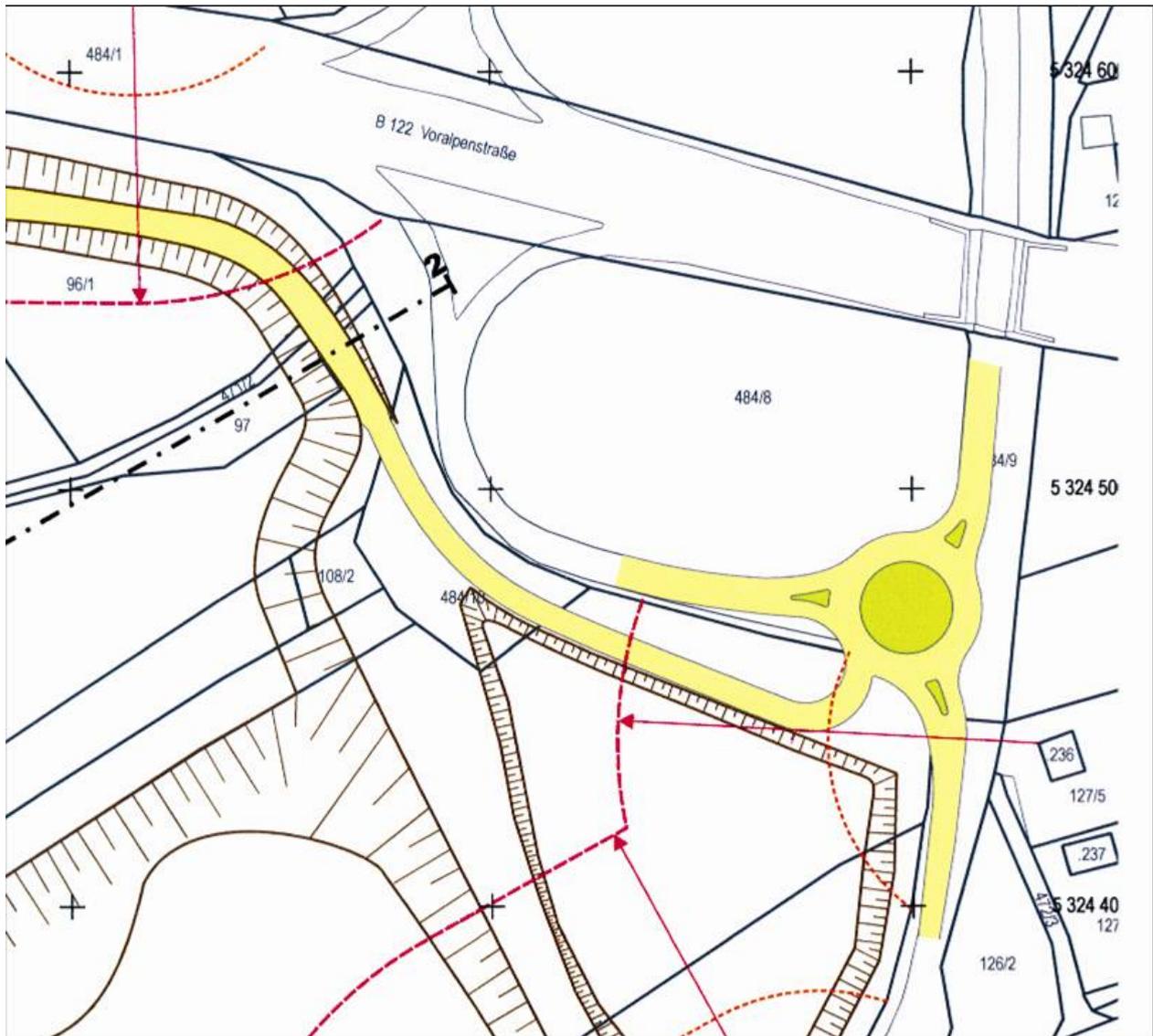
Daraus ergeben sich für den Bürgerbeirat folgende Fragen:

- *Die Schutzzeiten für die betroffenen Menschen (nahe gelegene Siedlungsgebiete) werden mit der gleichen Priorität, wenn nicht sogar mit einer höheren Priorität und tatsächlichen Umsetzung von uns eingefordert.*

Bgm. Kalchmair: Die Schutzzone von 15 Metern bei Landesstraßen stellt in erster Linie den Schutz für die Bürger dar und gilt auf allen Landesstraßen der Kategorie B (ehemalige Bundesstraßen). Das Betriebsbaugelände selbst liegt in einem Abstand von mindestens 100 Metern zu den nächstgelegenen Objekten.

- *„Die durch diese Stellungnahme ausgelöste Verkehrsanbindung des geplanten Gewerbegebietes ist trotz intensiver und gut gemeinter Planungsvarianten nicht unproblematisch.“*
- *„Unmittelbar vor der geplanten Anbindung des Gewerbegebietes befindet sich eine Bushaltestelle des öffentlichen Verkehrs sowie die Aus- bzw. Zufahrt des Bauhofes bzw. der Straßenmeisterei, welche besonders im Winter durch die laufende Befüllung des Salzsilos von LKWs rege frequentiert wird. Im Kreuzungsbereich selbst kommen Fahrzeuge aus verschiedensten Richtungen zusammen, so dass Staus und Behinderungen des Verkehrs vorprogrammiert sind. Die Einfahr- und Kurvenradien der benötigten Fahrbahnen sind nicht als optimal anzusehen.“*

Bgm. Kalchmair erläutert die Verkehrsanbindung anhand einer Skizze.



Das Land Oberösterreich schlug die Errichtung eines Kreisverkehrs vor. Die Kosten werden von der AE Vermietung und Verwaltung GmbH getragen.

Es wird ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt. Der Kreisverkehr wird einen Durchmesser von 36 Metern haben und wird somit größer sein als der Kreisverkehr Weichstettenerstraße. Bei der naturschutzrechtlichen Begutachtung durch Herrn HR Dipl.-Ing. Donauer und Frau Dr. Schrutka wurde noch eine 3. Variante in Erwägung gezogen. Die Straße soll etwas weiter nach innen in die (jetzige) Kiesgrube verlegt werden.

- *„Hier wird von Seiten der Gemeinde und des Betreibers immer nur auf den im Gewerbegebiet entstehenden geplanten Ringverkehr verwiesen. Sämtliche sonstige Auswirkungen bleiben im Verkehrsgutachten unberücksichtigt.“*

Bgm. Kalchmair: Die Aufgabe des vorliegenden Gutachtens ist, die Auswirkung der Flächenwidmung zu berücksichtigen.

- *„Die Auswirkungen des Ausbaus der Lange Gasse sowie die Zunahme des Verkehrs in Richtung der Zubringer der B 122 sind unserer Meinung nach unbedingt auch hinsichtlich des Lärms und der Abgase bei der Planung relevant. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang auch, dass ein Gutachten erstellt wurde, aus dem hervorgeht, dass die geplante Straße im Gewerbegebiet für 60-Tonnen-LKWs*

befahrbar sein muss. In keinem Gespräch wurde bisher auch nur angedeutet, dass solche Fahrzeuge benötigt werden bzw. wenn ja – wofür?“

Bgm. Kalchmair: Das Standsicherheitsgutachten bezieht sich auf die Böschung am Rand der Kiesgrube hinauf bis zur B 122. In dem Gutachten muss sichergestellt sein, dass die Straße auch von LKWs mit 60 Tonnen Gesamtgewicht befahrbar sein muss. Dies ist auf Bundesstraßen allerdings nur mit Sondergenehmigung möglich. Die Straße im Betriebsbaugebiet wird für Fahrzeuge mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von 42 Tonnen ausgelegt.

- *„Hier stellt sich sofort die Frage, welche Unternehmen werden wirklich angesiedelt? Diese sind dem Betreiber bzw. der Gemeinde bekannt. Uns wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Informationen aus datenschutzrechtlichen Überlegungen nicht preisgegeben werden können.“*

Bgm. Kalchmair: Es wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser schließt die Ansiedlung bestimmter Betriebe aus. Der bisher einzig bekannte Betrieb ist das Logistikzentrum des Herrn Ing. Augustin Eder. Der Marktgemeinde Sierning sind darüber hinaus von Herrn Ing. Augustin Eder noch keine Betriebe genannt worden, welche sich eventuell ansiedeln möchten.

- *„Gleichzeitig wurde den Bürgern der Gemeinde Sierning noch jegliche Information vorenthalten, wie im Falle einer Umsetzung der geplanten Umwidmung
- diese auch tatsächlich ausgeführt wird
- in welchem Zeitraum was umgesetzt wird
- wie die massiven Erdbewegungen durchgeführt werden
- mit welchen Belastungen (Staub, Lärm, zusätzlicher Verkehr) gerechnet wird
- welchen Gesamtzeitrahmen es benötigen würde, bis wieder Ruhe einkehrt
- welche den Betreibern bekannte sonstige Einschränkungen auf die Bürger zukommen.“*

Bgm. Kalchmair: Die Fragen werden im Laufe dieser Sitzung noch behandelt.

- *„Ein weiteres wichtiges Thema anlässlich der Aussage des Landes Oberösterreich, dass keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen für die Landesstraßenverwaltung anfallen dürfen, ist die Klärung, wer für diese Kosten (Errichtung und Erhaltung) für das geplante Betriebsbaugebiet als auch für den Ausbau der Lange Gasse tatsächlich aufkommen wird. Mit der Familie Geck, welche eine Lärmschutzwand bekommen soll (die Messungen der Lärmpegel ergab, dass entgegen den bisherigen Aussagen der Gemeinde auch ohne das geplante Gewerbegebiet Grenzwerte überschritten werden, die eine Lärmschutzwand rechtfertigen), ist es in mehrfachen Verhandlungen bisher nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen.“*

Bgm. Kalchmair: Die Lange Gasse ist ausschließlich Angelegenheit des Landes. Falls festgestellt wird, dass eine Lärmschutzwand errichtet werden muss, dann wird diese von der Landesstraßenverwaltung errichtet und erhalten.

Für die Lärmschutzwand beim Objekt Geck wird die Firma AE Vermietung und Verwaltung GmbH für die Errichtung und die Marktgemeinde Sierning für die Erhaltung aufkommen. Es wird eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Familie Geck, der AE Vermietung und Verwaltung GmbH und der Marktgemeinde Sierning abgeschlossen. Der Vorsitzende erläutert die Grenzen zwischen Gemeinde- und Landesstraße.

- *„Land Oberösterreich, Abteilung Wasserwirtschaft – Stellungnahme in Stichworten: Die Änderung des Flächenwidmungsplans ist abzulehnen. Wasserrechtliche Abbaubewilligung wurde unter der Auflage einer Verfüllung der getätigten*

Nassbaggerungen mit anschließender Rekultivierung bewilligt. Ein rechtskräftiger Bescheid liegt vor. Eine Mindestrestüberdeckung des höchstens zu erwartenden Grundwasserspiegels (HGW) von 10 Metern bzw. bei Untersagung vom Bau von Kellerräumen ein HGW von mindestens 5 Metern sei einzuhalten. Im vorgelegten Gutachten wird von einer Mindestrestüberdeckung von 9 Metern ausgegangen, also sind die Auflagen nicht erfüllt, da unterschritten.“

Bgm. Kalchmair erläutert den Schnitt der Kiesgrube. Der Grundwasserspiegel liegt bei 306,9 Meter. Das Rohbauplanum liegt bei rund 316 Meter. Faktum ist, dass die Wasserrechtsbehörde eine Mindestüberdeckung von 10 Metern gefordert hat. Die Wasserrechtsbehörde muss das neu vorgelegte Projekt genehmigen oder eine höhere Überdeckung vorschreiben.

- *„Weiters besteht die Problematik der Entwässerung der Oberflächenwässer und der betrieblichen Abwässer der geplanten Betriebe. Oberflächenwässer wären (unter Beachtung eines ausreichenden Grundwasserschutzes) zu versickern. Sämtliche Abwässer sind mittels Pumpwerk und Druckleitung in die örtliche Kanalisation einzuleiten.“ Wer trägt die Kosten der Umsetzung der Kanal- und Pumpstationen sowie der Druckleitungen?*

Bgm. Kalchmair: Auch bei den Betrieben Mabag und Danubia Fruit sowie beim Betonwerk der Firma Hasenöhl wurde das mittels Rasenmulden geregelt. Diese Auflagen werden jedoch nicht im Widmungsverfahren behandelt, sondern erst im Zuge des Bauverfahrens festgelegt. Von den Kanalplanern des Büros Dipl.-Ing. Brunner wird ein Projekt erarbeitet. Zur Zeit steht noch nicht fest, ob ein Pumpwerk nötig sein wird, es ist aber wahrscheinlich. Die Kosten dafür werden im Kanalprojekt der Marktgemeinde Sierning veranschlagt und über Anschlussgebühren und laufende Abgaben der Betriebe langfristig refinanziert. Darin besteht kein Unterschied zu anderen Kanalprojekten der Marktgemeinde.

- *„Hier ist es zur Beurteilung der Sachlage und der möglichen Gefahren für das Grundwasser unerlässlich, genau zu wissen*
 - *auf welchem Niveaus, welche gewerblichen Nutzungen vorgesehen sind*
 - *welche gewerbliche Nutzung wo genau im neuen Betriebsgebiet vorgesehen ist (im Nahbereich gelegener Wohnnutzung)“*

Bgm. Kalchmair: Auf ca. 316 Metern sind die gewerblichen Nutzungen vorgesehen. Herr Dipl.-Ing. Kumpfmüller hat eine Begleitplanung erstellt, welche Folgendes vorsieht: (Der Vorsitzende erläutert anhand einer Skizze, wo die gewerbliche Nutzung stattfinden wird.)

- *„Da der Betreiber beabsichtigt, eine Logistikzentrale (Transportgewerbe) im neuen Betriebsbaugelände zu betreiben:*
 - *Die Größenordnung – Anzahl der Fahrzeuge?*
 - *Anzahl der Fahrbewegungen?*
 - *Betriebszeiten?*
 - *Ladetätigkeiten und wie viele in diesem Zeitraum?*
 - *wird eine Werkstätte errichtet?*
 - *wird eine Tankstelle errichtet?*
 - *ist eine Waschstraße vorgesehen?*
 - *wie groß ist die Fläche der vorgesehenen LKW-Abstellplätze?*
 - *welche Einbauten sind zur Grundwassersicherung geplant?*
 - *wie erfolgt die Entsorgung gefährlicher Stoffe?*
 - *ist in weiterer Folge ein Erzeugungsbetrieb geplant?*
 - *welche Tonnagen sind vorgesehen?*

Bgm. Kalchmair: Hr. Ing. Augustin Eder/AE Vermietung und Verwaltung GmbH hat bereits mitgeteilt, dass er mit ca. 35 LKW Fahrbewegungen täglich rechnet. Hr. Ing. Kubisch hat 50 Fahrbewegungen eingeplant. Der Gesamtflächenbedarf dieses Betriebes wird bei ca. 25.000 bis 30.000 m² liegen. Das Lager wird monatlich ca. 8.000 Paletten umschlagen. Es wird eine Betriebstankstelle errichtet. Dazu ist anzumerken, dass es dort bereits sein Jahrzehnten eine genehmigte Tankstelle im Widmungsgebiet gibt. Die genauen Auflagen können erst nach einer erfolgten Einreichplanung bei einer kombinierten Bau- und Gewerbeverhandlung erfolgen.

- *„Zusätzliche detaillierte Planungsunterlagen wurden vom Land Oberösterreich urgirt, da die vorgelegten Unterlagen eine abschließende Beurteilung nicht zulassen.“*

Bgm. Kalchmair: Diese Aussage bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss im März 2004. Die nun vorliegenden Projektunterlagen sind auf Grund einer Vorprüfung ausreichend. Die Planungsunterlagen liegen bei der Marktgemeinde Sierning auf.

- *Es hat ein „Betreiberwechsel – AE Vermietung und Verwaltung GmbH anstatt wie bisher Ing. Augustin Eder – Einzelfirma stattgefunden. Daraus ergeben sich für den Bürgerbeirat folgende Fragen:*
- *Was sind die getroffenen Vereinbarungen mit der AE Vermietung und Verwaltung GmbH tatsächlich wert?*
- *Wer garantiert für die tatsächliche Einhaltung und Durchführung?*
- *Ist sich die Gemeinde ihrer Verantwortung tatsächlich bewusst?*
- *Wurde im Vorfeld eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt?*
- *Stehen die zu erwartenden Kosten der Aufschließung gegenüber den zu erwartenden Einnahmen in einem positiven Verhältnis zueinander?*
- *Und selbst wenn, rechtfertigt das den Verlust von Lebensqualität für ganze Bevölkerungsgruppen?*
- *Ist sich die Gemeinde bewusst, dass sie bei eventueller Schließung der GmbH alleine für allfällige negative Auswirkungen und Schäden der Umwidmung aufzukommen hätte bzw. diese von der Allgemeinheit zu tragen wären?“*

Bgm. Kalchmair: Es gibt ein grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht. Weiters muss jeder Kaufvertrag, welcher von der AE Vermietung und Verwaltung GmbH abgeschlossen wird, bei der Marktgemeinde Sierning angezeigt werden. Jedem Käufer muss der vorliegende Baulandsicherungsvertrag nachweislich zur Kenntnis gebracht werden. Weiters wird eine Pfandsicherstellung in der Höhe von € 250.000,- verbüchert. Ab dem fünften Jahr kann die Gemeinde über die Grundstücke verfügen und Käufer namhaft machen, welche vom Betreiber zu akzeptieren sind.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung kann bei Betrieben generell erst nach Jahren angestellt werden. 10 % des Budgets der Marktgemeinde Sierning resultieren aus den Kommunalsteuern der Sierninger Betriebe. Es ist daher darauf zu achten, den Sierninger Unternehmen genügend Expansionsmöglichkeit zu geben, damit diese nicht abwandern.

- *„Aufgeschüttete Flächen – Gefahren der Absenkung – Standfestigkeitsprofil – Gefahr von Umweltschäden.*
- *„Das geplante Betriebsbaugelände wird vom Betreiber großflächig umgestaltet. Massive Erdbewegungen sind die Folge. Was uns verwundert ist, dass anscheinend noch niemand hinterfragt hat, ob das geplante Areal aus Gründen einer verminderten Standfestigkeit und Problemen mit Grundabsenkungen und Verwerfungen des Geländes als Betriebsbaugelände überhaupt geeignet sein kann.*
- *Wer haftet für dadurch entstehende Bau- und Umweltschäden?*
- *Werden die ansiedelnden Firmen auf diese mögliche Gefahr hingewiesen?*

- *Eine Stellungnahme des Landes Oberösterreich zu diesen Gefahren wäre einzuholen.“*

Bgm. Kalchmair: Bei jedem Bauvorhaben muss vorab die Standsicherheit abgeklärt werden. Die Firmen Mabag und Danubia Fruit befinden sich ebenfalls auf aufgeschütteten Flächen. Dies ist allerdings Teil der Baugenehmigung.

Für Bauschäden haftet die bauausführende Firma. Für Umweltschäden haftet der jeweilige Betreiber. Eine Stellungnahme des Landes Oberösterreich kann deshalb noch nicht eingeholt werden, da ja noch nicht bekannt ist, welche Firmen sich ansiedeln werden. Im Bau- und Gewerbeverfahren werden diese Fragen von Gutachtern bewertet.

- *„Erweiterung Danubia Fruit:
Mit der Begründung, einem bestehenden Unternehmen könne man gewünschte Erweiterungspläne nicht verwehren, sind nach Ansicht der Gemeinde anscheinend alle Fragen beantwortet.*
- *Wir fordern daher:*
- *Die Offenlegung der der Gemeinde bekannten Erweiterungspläne*
- *Angekündigte Lärmschutzmaßnahmen werden wann durchgeführt?*
- *Bekanntgabe der höheren LKW-Frachtbewegungen sowie im Zustell- als auch im Abflussverkehr.*
- *Information, wo genau die Erweiterung geplant ist*
- *Bekanntgabe, wie die Problematik der laufenden Motoren (auch nachts) nachhaltig gelöst wird.*
- *„Hier erhebt sich die Frage, was ohne Bedenken den Bürgern der Gemeinde Sierning zugemutet wird.“*
- *Weiters ist von größtem Interesse, wie die vorübergehend getroffene Lösung der wartenden laufenden LKWs am Schottergrubenrand sinnvoll, umwelt- und lärmschonend einer auch für die Bevölkerung tragbaren Lösung zugeführt werden kann und soll.“*

Bgm. Kalchmair: Zur Zeit liegen keine Erweiterungspläne der Firma Danubia Fruit, weder bei der Marktgemeinde Sierning noch bei der Gewerbebehörde, auf. Danubia Fruit hat im Frühjahr 2005 nach Genehmigung der Gewerbebehörde drei zusätzliche Verladerrampen gebaut. Im Zuge dieses Verfahrens wurde für die zufahrenden und wartenden LKWs eine Stellfläche vorgeschrieben, welche außerhalb der Betriebszeiten benützt werden muss. Herr Ing. Augustin Eder wird diese Warteschleifen in das Betriebsbaugebiet integrieren. Das zu errichtende Lärmschutzprojekt (beim Objekt Bogengruber) ist für die auffahrenden LKWs bestimmt und wird von der Firma Danubia Fruit errichtet.

Bgm. Kalchmair: Der Gemeinderat und die Gremien der Gemeinde Sierning haben sich mit der Angelegenheit der Umwidmung intensiv befasst und Bürgerwünsche wurden berücksichtigt. Falls der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Umwidmung beschließt, wird das Land Oberösterreich im Anschluss daran die vorgelegten Unterlagen einer Prüfung unterziehen und einen Bescheid erstellen, ob diese Widmung zulässig ist. Im Schreiben des Bürgerbeirates wird mitgeteilt, dass dem Land Oberösterreich nicht angezeigt wurde, dass es eine Bürgerinitiative gibt. Nach dem Beschluss des Gemeinderates werden sämtliche Unterlagen, auch jene der Bürgerinitiative, an das Land Oberösterreich übermittelt. Wir werden natürlich auch jenes Schreiben, welches nach der Einspruchsfrist beim Marktgemeindeamt Sierning eingelangt ist, den Unterlagen hinzufügen.

Der Vorsitzende stellt seine Ausführungen zur Diskussion.

Vzbgm. KommR. Baumschlager: Der Antrag zur Umwidmung wurde vom Raumordnungsausschuss geprüft. Durch die Schließung des Kieswerkes wird sich der

LKW-Verkehr verringern. Durch die Absenkung des Betriebsbaugebietes wird sich die Lärmsituation verbessern. Die Umwidmung soll daher heute beschlossen werden. Der zu bauende Kreisverkehr wird von der Firma AE Vermietung und Verwaltung GmbH gebaut. Wird der Kreisverkehr dann in die Marktgemeinde übernommen?

Bgm. Kalchmair: Wenn ein Konsenswerber Veränderungen durchführen möchte, dann muss er das nach Vorlagen und Plänen der Landesstraßenverwaltung machen. Danach nimmt die Landesstraßenverwaltung das Objekt in ihren Bestand (Beispiel: Rechtsabbiegespur Unimarkt Gründberg wurde durch die Firma Unimarkt errichtet und ging dann in den Bestand der Landes- und Bundesstraßenverwaltung über).

Vzbm. Baumschlager geht nochmals auf den Ausbau der Lange Gasse ein und befürwortet diesen.

GR Mayrhofer teilt mit, dass er bereits mehr als zwanzig Jahre im Raumausschuss tätig ist und sich sehr wohl der von der Bürgerliste angesprochenen Verantwortung stellt. In dem Gebiet der Schottergrube wird seit 50 Jahren Gewerbe betrieben. Durch die Absenkung ist natürlicher Lärmschutz gegeben. Sowohl als Arbeitnehmervertreter als auch als Gemeinderat befürwortet der Sprecher eine Ansiedlung von Betrieben in Sierning. Eine zusätzliche Lärmbelastung durch das Betriebsbaugebiet wird nicht erfolgen.

GR Heumann bedankt sich beim Vorsitzenden für die ausführlichen Vortrag. Der Sprecher bezieht sich auf die Gemeinderatssitzungen vom 25. September 1997 und vom 8. Juli 1999, in welchen beschlossen wurde, dass die Schottergrube naturverträglich rekultiviert werden soll und dass geeignete Maßnahmen zur Bewahrung des Naherholungsraumes vorzusehen sind. Die freiheitliche Fraktion wird daher diesem Projekt nicht zustimmen.

GR Grill erkundigt sich nach eventuellen Schadensbegrenzungen für die Marktgemeinde Sierning, für den Fall, dass errichtete Gebäude am Areal des aufgeschütteten Betriebsbaugebietes beschädigt werden.

Bgm. Kalchmair: Es ist gesetzlich geregelt, dass die jeweils ausführende Firma haftet. Lediglich wenn die Gemeinde ihre Sorgfaltspflicht verletzt, würde sie haften.

Der Vorsitzende erläutert den zeitlichen Ablauf des Verfahrens wie folgt:
Falls heute ein positiver Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wird, so wird der Kiesabbau bis Ende 2006 eingestellt werden. Die Rekultivierung und Geländeumformung wird im 4. Quartal 2006 und im 1. Quartal 2007 statt finden. Die Umformung wird inkl. Verdichtung ca. ein halbes Jahr in Anspruch nehmen. Die Verkehrslösung sollte dann im 2. Quartal 2007 erstellt und der Lärmschutz beim Objekt Geck bis spätestens ein Jahr nach der Genehmigung errichtet worden sein. Dieser Zeitplan beruht auf einer Angabe von Herrn Ing. Augustin Eder.

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderats den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Änderung Nr. 16 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, Bezeichnung „Eder“, betrifft die Umwidmung der Grundstücke Nr. 68, 69, 71, 73, 74, 75/1, 75/2, 76, 80/1, 82/1, 82/2, 99/1, 99/2, 100/1, 470/2 und 471/2 (Teil), alle KG Sierninghofen, von Grünland (Abgrabungsgebiet Kies) in Betriebsbaugebiet bzw. in MB-Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung. Die nördlich gelegene Böschung entlang der B 122 Voralpenbundesstraße wird als Schutzzone im Bauland ausgewiesen.

Die Änderung Nr. 6 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1, Bezeichnung „Eder“, betrifft neben den oben angeführten Grundstücken auch die Grundstücke Nr. 83, 84, 85, 89, 90, 96/1, 97, 99/3, 108/1, 108/2, 109/1, 471/2 (Teil) und 484/10, alle KG Sierninghofen, für die eine Bauländerweiterung (geplante Gewerbenutzung) vorgesehen werden soll.

Die Antragstellerin Firma AE Vermietung und Verwaltung GmbH, 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 74, beabsichtigt die Umwidmung eines ca. 67.000 m² großen Areal der ehemaligen Schottergrube Eder von Grünland mit Sondernutzung „Kiesabgrabungsgebiet“ in Betriebsbaugebiet. Die tatsächlich bebaubare Fläche beträgt ca. 55.200 m². Das neue Betriebsbaugebiet liegt auf einer Ebene ca. 14,0 Meter unterhalb der Bundesstraße B 122.

Die Umwidmung dient vor allem als Standortsicherung für bestehende Sierninger Betriebe, die erweitern wollen. Die bisherige Schottergrube soll als neuer Firmenstandort der Antragstellerin genutzt werden, die den Logistikauftrag der Firma Mondi (ehemals Bauernfeind) erhalten hat. Für ein zweites Outsourcing-Programm der Firma Mondi wird der Nachweis über 30.000 m² Betriebsbaugebiet zur Errichtung einer Lager- und Umschlaghalle benötigt. Durch die Umwidmung werden in der Gemeinde neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert. Da diese Flächenwidmungsplan-Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen ist und auch nicht vorhersehbar war, wurde auch das Verfahren zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt.

Der Betriebsstandort ist derzeit über die Wagnerstraße verkehrsmäßig aufgeschlossen. Die Verkehrsanbindung soll aber neu errichtet werden und es liegen dafür zwei Varianten vor (mit und ohne Kreisverkehr). Durch die Einschränkung der Kriterien für zukünftige Betriebsansiedelungen wird es zu einer Verringerung des LKW-Verkehrs zum geplanten Betriebsbaugebiet kommen. Das Verkehrsaufkommen wird weniger, da das Schotterwerk in Pichlern 2006 in Vollbetrieb geht, das alte Schotterwerk in Sierninghofen abgetragen wird und dadurch natürlich auch die ganzen Lieferungen bzw. Abholungen von Sand und Schotter entfallen. Die Verkehrsentwicklung ist im Projekt von Herrn Ing. Kubisch dargestellt.

Mit der Grundeigentümerin wurde ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Darin ist die unentgeltliche Abtretung der notwendigen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut und Errichtung des Straßenunterbaues geregelt. Weiters wird der Ausbau des Wasser- und Kanalnetzes vorfinanziert. Der Grundpreis wird mit maximal € 35,-/m² für die ersten fünf Jahre bzw. € 30,-/m² nach Ablauf der 5-Jahres Frist festgelegt. Zur Absicherung der in dieser Vereinbarung zugunsten der Gemeinde vereinbarten Rechte wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Folgende Betriebe sind laut Baulandsicherungsvertrag ausgeschlossen: Sand- und Kiesverarbeitung, Asphaltmischanlagen, Transportbetonwerke, Reifenrecyclinganlagen, Müllverbrennungsanlagen, Obst- und Gemüseverarbeitung und Handel, mehr als ein Transportunternehmen, sowie alle Betriebe, welche um Be- und Entladearbeiten im Freien in der Zeit von 22 bis 5 Uhr ansuchen.

Ein Anschluss an die Ortswasserleitung und den Ortskanal (mittels Hebeanlage) ist ebenfalls möglich. Aus der Sicht des Ortsplaners kann den beabsichtigten Änderungen zugestimmt werden, da es sich hierbei durch die nutzungskonfliktfreie Lage, den Anschluss an das hochrangige Verkehrsnetz und auch aufgrund der Verfügbarkeit der Grundstücke um geeignete Flächen für Betriebsansiedelungen handelt. Für die verbleibende Restfläche, die von der Antragstellerin selbst nicht benötigt wird, wurde ein Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden, der einen Grundpreis von maximal € 30,-- bis € 35,--/m² beinhaltet.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung und die Änderung des ÖEK sind in der Zeit vom 12.07.2005 bis einschließlich 12.08.2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gemäß § 33 Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes wurden auch die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebauung sich Änderungen ergeben, nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Die Änderung des ÖEK wurde in der Gemeindezeitung vom Juni 2005 (Nr. 2/2005) verlautbart. Weiters wurden die Anrainer im Umkreis von 300 Meter nachweislich von der Änderung verständigt.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat zu dieser Änderung folgende Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz - aus fachlicher Sicht wird die Planung in der vorliegenden Form abgewiesen, weil rechtswirksame Naturschutzbescheide der beantragten Umwidmung entgegenstehen und vorerst ein Antrag auf Abänderung der Rekultivierung positiv erledigt werden müsste. Grund- und Trinkwasserwirtschaft – die Umwidmung wird abgelehnt, da eine Mindestüberdeckung von 10 Meter über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel erforderlich ist und die Entwässerung des Betriebsbaugebietes problematisch erscheint. Umwelttechnik – der Schutzabstand zum südlichen Wohngebiet reicht nicht aus.

Auf Grund der Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung und der Einwendungen der Anrainer wurde von der Antragstellerin ein Detailprojekt zur geplanten Umwidmung ausgearbeitet. Das Projekt enthält einen technischer Bericht über die Gestaltung des Betriebsbaugebietes, ein Verkehrsprojekt über die Aufschließung des Gebietes und einen Landschaftsgestaltungsplan. Dieser Plan für die Abänderung der Rekultivierung wurde im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde ausgearbeitet. Gleichzeitig mit der Vorlage der Umwidmungspläne beim Amt der Oö. Landesregierung wird auch der Antrag auf Änderung der Rekultivierung bei der Naturschutzbehörde eingebracht werden. Die nicht bebaubaren Böschungen im Betriebsbaugebiet werden gesondert ausgewiesen.

Das derzeitige tiefer gelegene Gelände wird so weit aufgeschüttet, dass die Forderungen wegen der Mindestüberdeckung des Grundwasserspiegels erfüllt werden. Die ursprünglich als Betriebsbaugebiet vorgesehene südliche Fläche, die zu nahe am Wohngebiet liegt, wird nunmehr als eingeschränktes gemischtes Baugebiet gewidmet.

Von den Anrainern wurde eine Unterschriftenaktion gegen die Umwidmung durchgeführt. Insgesamt haben ca. 180 Anrainer eine gemeinsame Stellungnahme gegen die Umwidmung unterschrieben. Die negativen Stellungnahmen werden im wesentlichen wie folgt begründet:

- Verschlechterung der Lebensqualität der Bewohner durch mehr Verkehr, Abgase und Verkehrslärm

- Wertminderung der Grundstücke der nahe gelegenen Wohngebietswidmungen
- zusätzlich anfallende Staub-, Abgas- und Erzeugungsemissionen durch die Betriebe
- gesundheitliche Bedrohung des Lebensraumes der Bevölkerung.

In einer zweiten Stellungnahme wird auch die Errichtung eines Freizeitparks mit Badesee angeregt.

Auf Grund dieser Einwendungen wurden die Anrainer zu zwei Bürgerversammlungen eingeladen und dabei ein Bürgerbeirat gegründet. Das Detailprojekt zur Umwidmung wurde auch in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeirat erstellt. Die Befürchtungen der Anrainer konzentrierten sich im Wesentlichen auf die Zunahme des Verkehrs. Die Verkehrsbelastung wird aber nicht durch das neue Betriebsbaugebiet, sondern durch den Ausbau der Sierninghofener Landesstraße (Lange Gasse in Richtung Wolf fern) erhöht. Falls es zu diesem Ausbau der Landesstraße kommt, müssen daher von der Gemeinde noch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Anrainer gefordert werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Amtsvortrag, wie ihn die Fraktionen vorliegen hatten, um folgenden Inhalt erweitert wurde:

Die Liegenschaft der Familie Geck wird auf alle Fälle mit einer Lärmschutzwand gegen allfällige Belastungen aus dem Betriebsbaugebiet geschützt. Eine Vereinbarung dahingehend wird zwischen der Familie Geck, der AE Vermietung und Verwaltung GmbH sowie der Marktgemeinde Sierning abgeschlossen.

Die Umwidmung liegt im öffentlichen Interesse, da dadurch neue Arbeitsplätze im Gemeindegebiet geschaffen werden. Interessen Dritter werden durch die Umwidmung nicht

verletzt. Entschädigungsansprüche an die Gemeinde gemäß § 38 des Oö. Raumordnungsgesetzes werden ebenfalls nicht ausgelöst.

Die Umwidmung wurde im Ausschuss für örtliche Raumplanung besprochen. Nach einer eingehenden Interessensabwägung wurde dem Ansuchen zugestimmt, da die Verträglichkeit mit den benachbarten Widmungen gegeben ist. Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 16 und die Änderung Nr. 6 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen daher in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Anschließend bringt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates den Baulandsicherungsvertrag wie folgt zur Kenntnis:

ÖFFENTLICHER NOTAR

DR. FRANZ PETERSEIL

4400 Steyr, Tomitzstraße 1 Tel. 07252/53364, Fax 53364-65, DVR: 1076361

Dr.Pe/AZ 9902/1/BaulandsichVtg.doc

BAULANDSICHERUNGSVERTRAG

vom 23.2.2006

abgeschlossen zwischen:

1. der **Marktgemeinde Sierning**, Kirchenplatz 1, A-4522 Sierning, (im folgenden kurz auch als "Gemeinde" bezeichnet) einerseits und
 2. der **AE Vermietung und Verwaltung GmbH**, FN 195881 k, Sierninghofenstraße 74, A-4523 Neuzeug, (im folgenden kurz auch als "Gesellschaft" bezeichnet) andererseits,
- mit folgenden Bestimmungen:

I. PRÄAMBEL

Dieser Baulandsicherungsvertrag wird zur Verwirklichung der im § 16 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. 1993/114, genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere Deckung des örtlichen Bedarfs an Betriebsbaugebietsgrundstücken abgeschlossen. Darüber hinaus soll durch diesen Vertrag sichergestellt werden, dass die neu zu bildenden und im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sierning als Betriebsbaugebiet gewidmeten Grundstücke tatsächlich innerhalb der vereinbarten Fristen mit betrieblich genutzten Gebäuden bebaut werden.

II. RECHTSVERHÄLTNISSE, GRUNDFLÄCHEN

Die AE Vermietung und Verwaltung GmbH ist aufgrund des Kaufvertrages vom 2.12.2005 außerbücherliche Eigentümerin folgender Grundstücke im GB 49231 Sierninghofen:

Gst.Nr. BA (Nutzung) Ausmaß m²

74 Sonstige (Schottergrube)	47.704
99/3 Sonstige (Schottergrube)	12.679
108/1 Sonstige (Schottergrube)	7.654
109/1 Sonstige (Schottergrube)	4.583
471/2 Sonstige (Weg)	2.089
484/10 LN	1.556
108/2 Sonstige (Schottergrube)	426
83 Sonstige (Schottergrube)	1.598
84 Sonstige (Schottergrube)	3.331
85 Sonstige (Schottergrube)	5.785
89 Sonstige (Schottergrube)	2.874
90 Sonstige (Schottergrube)	4.445
96/1 Sonstige (Schottergrube)	5.749

97 Sonstige (Schottergrube) 839

Das Gesamtausmaß dieser Grundstücke beträgt somit101.312

Bei den vorstehend angeführten Ausmaßen handelt es sich um die grundbücherlich ausgewiesenen Ausmaße. Die Vertragsparteien stellen fest, dass beabsichtigt ist, diese Grundstücke in eine gemeinsame Grundbuchseinlage im Grundbuch 49231 Sierninghofen zusammenzuführen. Diese Grundstücke sind im derzeitigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sierning als Sondernutzungsfläche/Kiesabbaufäche gewidmet. Die AE Vermietung und Verwaltung GmbH hat bei der Marktgemeinde Sierning die Umwidmung dieser Grundstücke in Bauland-Betriebsbaugelbiet (§ 22 Abs 6 OÖ ROG) angesucht. Grundlage für dieses Ansuchen ist das, allen Beteiligten genau bekannte Projekt Schottergrube "Sierninghofen", Flächenumwidmung der GEOTEC Ziviltechnikergesellschaft für technische Geologie und Bergwesen GmbH Nfg. KEG, 5120 St. Pantaleon 125, GZ 05/B/049 vom 21.12.2005. Ausdrücklich festgestellt wird, dass sowohl die Umwidmung als auch die Aufteilung in einzelne Betriebsgrundstücke im Interesse aller Beteiligten gelegen ist.

III. ABVERKAUFSSVEREINBARUNG

Unter der Bedingung, dass dem oben angeführten Ansuchen bis zum 31.12.2006 entsprochen wird, und die in Punkt II. genannten bzw. im Projekt vorgesehenen Grundflächen von der Gemeinde durch Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bauland-Betriebsbaugelbiet rechtskräftig umgewidmet werden, verpflichtet sich die Gesellschaft, die genannten Grundflächen innerhalb von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der rechtskräftigen Umwidmung der genannten Grundflächen, entweder selbst zu bebauen, oder innerhalb dieser Frist die in Einzelgrundstücke aufgeteilte Gesamtfläche an Dritte zur widmungsgemäßen Bebauung zu veräußern, in Bestand zu geben oder ein Baurecht einzuräumen. Eine widmungsgemäße Bebauung im Sinne dieses Vertragspunktes liegt dann vor, wenn auf dem jeweiligen Grundstück zumindest der Rohbau eines der Widmung entsprechenden Gebäudes fertig gestellt ist. Die Errichtung folgender Betriebe bzw. geschäftlicher Zwecke darf jedoch nicht vorgenommen werden:

- Sand- und Kiesverarbeitung,
- Asphaltmischanlage,
- Transportbetonwerk,
- Reifenrecyclinganlage,
- Müllverbrennungsanlage,
- Obst- und Gemüseverarbeitung bzw. -handel,
- mehr als ein Transportunternehmen, sowie
- alle Betriebe, die um Vornahme von Be- und Entladearbeiten im Freien in der Zeit zwischen 22 Uhr und 5 Uhr ansuchen.

IV. VERZUGSFOLGEN

Für den Fall, dass die Gesellschaft ihren vorstehend festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, und insbesondere innerhalb der angeführten 5-jährigen Frist keine Bebauung im Sinne des Punktes III. gegeben ist, ist die Gemeinde berechtigt (aber nicht verpflichtet):

a) entweder als Konventionalstrafe einen Betrag von € 5,-/m² (Euro fünf pro Quadratmeter) Grundfläche des jeweils betroffenen Grundstückes einzuheben. Diese Konventionalstrafe dient zur (teilweisen) Abgeltung der von der Gemeinde getätigten Investitionen für die Infrastruktur der Umwidmungsfläche. Die Pönale ist daher auf die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften vorzuschreibenden Aufschließungskosten anzurechnen.

b) oder die aufgrund des Projektes geschaffenen Grundstücke um den gemäß Punkt VIII. lit. b) dieses Vertrages festgesetzten m²-Preis zu erwerben, wobei es der Gemeinde freisteht, dieses Recht auch an Dritte abzutreten. Allfällige Investitionen und Bauwerke auf dem betroffenen Grundstück sind dabei mit einem Anteil von 75% des Verkehrswertes abzulösen. Der Verkehrswert der Investitionen und Bauwerke ist, falls darüber kein Einvernehmen

zwischen den Beteiligten erzielt werden kann, aufgrund eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für das Immobilienwesen festzustellen. Die Kosten des Sachverständigen sind vom Abtretungsverpflichteten zu tragen. Diese Verpflichtungen werden zugunsten der Marktgemeinde Sierning mittels eines Kautionspfandrechtes im Höchstbetrag von € 250.000,00 (Euro zweihundertfünfzigtausend) sichergestellt. Die AE Vermietung und Verwaltung GmbH bestellt sohin die im Punkt II. näher bezeichneten Grundstücke für die Forderung der Marktgemeinde Sierning als Haftungsobjekt/zum Pfand und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob jener Einlage im Grundbuch 49231 Sierninghofen in der die im Punkt II. näher bezeichneten Grundstücke nach Herstellung der Grundbuchsordnung vorgetragen sein werden, das Kautionspfandrecht im Höchstbetrag von € 250.000,00 für die Marktgemeinde Sierning einverleibt werden könne. Die Marktgemeinde Sierning ist berechtigt, jederzeit und ohne weitere Zustimmung der AE Vermietung und Verwaltung GmbH, dieses Kautionspfandrecht grundbücherlich eintragen zu lassen. Für den Fall, dass einzelne der im Punkt II. näher bezeichneten Grundstücke entsprechend den Bedingungen im Punkt III. verkauft werden, erklärt sich die Marktgemeinde Sierning mit der Einschränkung dieses Kautionspfandrechtes um € 5,-/m² (Euro fünf pro Quadratmeter) verkaufter Grundfläche für einverstanden. Die Marktgemeinde Sierning verpflichtet sich bereits jetzt, für den Fall des Eintretens der Einschränkung dieses Kautionspfandrechtes, zum Zwecke der grundbücherlichen Löschung die hierzu erforderlichen Teillöschungserklärungen über Verlangen und auf Kosten der AE Vermietung und Verwaltung GmbH in grundbuchsfähiger Form zu unterfertigen.

V. GESTALTUNG DER WIDMUNGSFLÄCHEN

Mindestens 25% (fünfundzwanzig Prozent) der Oberfläche der umgewidmeten Flächen pro Betrieb sind naturnah zu gestalten. Als naturnah im Sinne dieses Vertrages gelten:

- Extensive Dachbegrünungen mit maximal 10 cm Substrat,
- Verkehrsflächen, die als Schotterrasen, Rasengittersteine oder als ungebundenes sandverfugtes Pflaster verlegt wurden,
- Magerrasen mit maximal 5 cm Humus, die nicht gedüngt werden,
- Sickermulden, die mit heimischen Stauden bepflanzt wurden und maximal 3x jährlich gemäht werden,
- Hecken, Gebüsche, Baumgruppen und andere Gehölzstrukturen, die aus heimischen, standortgerechten Wildgehölzen aufgebaut sind,
- Naturnahe Fließgewässer und Biotopeiche, die überwiegend flache Uferböschungen (1:3 oder flacher) aufweisen, die zu mindestens 90 % mit heimischen Pflanzen besetzt sind, ohne technische Wasserfilterung und Fischbesatz,
- Unbewirtschaftete, sich selbst überlassene Ruderalflächen und Sukzessionsflächen mit maximal 5 cm Humusauflage,
- Offene, nicht gehölzbestockte Stützmauern (Steingröße maximal 800 kg) und Böschungen, die in ungebundener Bauweise errichtet wurden,
- Begrünte Fassaden können mit einem Faktor 0,5 in der Flächenbilanz berücksichtigt werden. D.h. 100 m² begrünte Fläche entsprechen 50 m² horizontaler Fläche. Bei allen genannten Gestaltungstypen darf der Anteil heimischer Pflanzen gemessen an der Flächendeckung 90 % nicht unterschreiten. Dach- und Regenwasser wird soweit möglich auf dem Grundstück versickert. Auf den naturnahen Flächen dürfen weder Düngemittel noch Pestizide verwendet werden. Die fachgerechte Planung, Realisierung und Pflege ist sicherzustellen.

VI. RECHTSNACHFOLGER

Die Gesellschaft verpflichtet sich, im Falle der Veräußerung (der Bestandgabe bzw. der Einräumung eines Baurechtes an den gegenständlichen Grundstücken) die in den Punkten III., IV., V., IX., X. und XI. dieses Vertrages enthaltenen Verpflichtungen so auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum (bzw. auf einen allfälligen Bestand- bzw. Baurechtsnehmer)

zu überbinden, dass diese und auch alle weiteren Rechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten aus den zitierten Vertragsbestimmungen zu eintreten, und hat ihrem Vertragspartner nachweislich noch vor der Unterfertigung der betreffenden Vereinbarung diesen Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis zu bringen. Der Gesellschaft steht es jedoch frei, von den Erwerbern Sicherheiten zur Erfüllung/Absicherung dieser Verpflichtungen zu verlangen.

VII. AUF SCHLIESSUNGSKOSTEN

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die gemäß dem Projekt vorgesehenen Grundflächen, die der Aufschließung dienen, unentgeltlich an das öffentliche Gut zu übertragen und für die Straßenflächen den Straßenunterbau bis zur Frostkofferoberkante herzustellen. Die Herstellung der fertigen Verkehrsflächen ist Sache der Gemeinde und von dieser auf ihre Kosten vorzunehmen. Die Kosten für die Herstellung der Wasser- und Kanalleitungen zum Anschluss der einzelnen Grundstücke an diese öffentlichen Versorgungsnetze sind durch die Gesellschaft bis zur Kollaudierung des Kanalprojektes vorzufinanzieren. Diese Kosten sind jedoch nach Vorschreibung der Anschlussgebühren durch die Gemeinde nach deren Eingang bei der Gemeinde von dieser der Gesellschaft anteilig zu ersetzen. Für die Berechnung und Bezahlung der von der Gemeinde einzuhebenden Aufschließungskosten sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen anzuwenden, insbesondere das OÖ. Raumordnungsgesetz, die OÖ. Bauordnung, sowie das Interessentenbeitragsgesetz.

VII. VEREINBARUNG DER KAUFPREISHÖHE

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die abzuverkaufenden Grundflächen zu folgenden Höchstpreisen zu verkaufen:

a) für Verkäufe die im Zeitraum bis zum Ablauf vom 5 (fünf) Jahren nach Rechtskraft der Flächenwidmung abgeschlossen werden, um den Höchstbetrag von.....€ 35,--/m²
(Euro fünfunddreißig pro Quadratmeter) Grundfläche bzw.

b) für Verkäufe, die nach dem Ablauf dieses Zeitraumes abgeschlossen werden, um den Höchstbetrag von.....€ 30,--/m²
(Euro dreißig pro Quadratmeter) Grundfläche.

Ausschlaggebend ist das Datum der Vertragsabschlusses. Vertragserrichtungs- und -durchführungskosten, Steuern und Abgaben können zu lasten des jeweiligen Erwerbers gehen.

VIII. VORKAUF SRECHT

Zur Absicherung der in dieser Vereinbarung zugunsten der Gemeinde vereinbarten Rechte räumt hiemit die Gesellschaft der Gemeinde hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundflächen das Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 ff. ABGB ein und nimmt die Gemeinde die Einräumung dieses Rechtes hiemit ausdrücklich an. Die grundbücherliche Sicherstellung dieses Vorkaufsrechtes wird ausdrücklich vereinbart. Das Vorkaufsrecht erlischt zum Zeitpunkt der widmungsgemäßen Bebauung im Sinne dieses Vertrages.

IX. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUM VORKAUF SRECHT I

Im Hinblick auf das vereinbarte Vorkaufsrecht darf die Gesellschaft einen Grundstücksverkauf nur dann vornehmen, wenn die Gemeinde ausdrücklich schriftlich die Zustimmung zu diesem Verkauf erteilt hat. Der Gemeinde ist daher der abzuschließende

Kaufvertrag vorzulegen. Die Gemeinde ist verpflichtet, dem Verkauf zuzustimmen, wenn die Bestimmungen dieses Vertrages eingehalten wurden.

X. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUM VORKAUFRECHT II

Für den Fall, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht vertragsgemäß ausüben könnte, ist sie nicht verpflichtet, dieses Vorkaufsrecht auch tatsächlich auszuüben. Weiters ist die Gemeinde in diesem Fall berechtigt, das Vorkaufsrecht entweder selbst oder durch eine von ihr namhaft gemachte dritte Person ausüben zu lassen.

XI. KOSTEN

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren aller Art hat die Gesellschaft zu tragen, da diese hiezu ausschließlich den Auftrag erteilt hat.

XII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN/ERKLÄRUNGEN

Der Gesellschaft entsteht durch diese Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf Einleitung eines Umwidmungsverfahrens hinsichtlich der gegenständlichen Grundflächen. Der Gesellschaft steht daher auch kein wie immer gearteter Anspruch, aus welchem Rechtstitel auch immer, gegen die Gemeinde für den Fall zu, dass von dieser die zunächst beabsichtigte Umwidmung, aus welchen Gründen auch immer nicht durchgeführt wird. Festgehalten wird ausdrücklich, dass durch diese Vereinbarung in die behördlichen Befugnisse der Gemeinde sowie in ihre Gebühren- und Abgabehoheit in keiner wie immer gearteten Weise eingegriffen wird. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Von den Vertragsparteien wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages betreffenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und an die damit befassten zuständigen Stellen weitergegeben werden können. Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis. Die aus diesem Vertrag entspringenden Rechte und Verpflichtungen gehen beiderseits auf Erben, Besitz- und Rechtsnachfolger über und treffen mehrere hievon zur ungeteilten Hand.

XIII. DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGES

Es besteht Einvernehmen, dass der Schriftenverfasser die Durchführung des Rechtsgeschäftes besorgt. Ein Auftragswiderruf kann nur durch alle Vertragsparteien erfolgen. Das Original der Urkunde erhält nach Durchführung die Gemeinde, die Gesellschaft erhält eine Abschrift.

XIV. EINVERLEIBUNGSBEWILLIGUNG

Die Vertragsparteien erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ob jener Einlage im Grundbuch 49231 Sierninghofen in der die im Punkt II. näher bezeichneten Grundstücke nach Herstellung der Grundbuchsordnung vorgetragen sein werden, nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

1. Die Einverleibung des Vorkaufsrechtes im Sinne des Punktes IX. dieses Vertrages zugunsten der Marktgemeinde Sierning.
2. Die Einverleibung des Kautionspfandrechtes im Höchstbetrag von € 250.000,00 für die Marktgemeinde Sierning.

Abschließend stellen die Vertragsparteien fest, dass dieser Vertrag vom Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning in seiner Sitzung vom 23.2.2006 genehmigt/beschlossen wurde und keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 16 UND DIE ÄNDERUNG NR. 6 ZUM ÖEK – EDER; IN VORGETRAGENER FORM VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MIT **35 JA-STIMMEN SEITENS DER SPÖ** (BGM. MANFRED KALCHMAIR, VZBGM. JOSEF BRAMESHUBER, GV ANDREA MÖSLINGER, GV MARIA BRAMESHUBER, GV GÜNTER SCHNEIDER, GR MAG. BERNHARD BRÄUER, GR KARL MAYRHOFER, GR THERESIA RITTER, GR GÜNTER ROSATZIN, GR GEORG BRAMBERGER, GR MARTIN SCHOLTES, GR ADELHEID AUMÜLLER, GR LUDWIG LÖBERBAUER, GR INGRID MÄNNER, GR HELMUT REITERER, GR URBAN WINDHAGER, GR GERDA MARIA GRUBER, GR HARALD BRAMBERGER, GR HEINZ WALTER REITMAYR, GR MAG. MARTINA SCHWARZ, GR GERDA MAYER, THOMAS AUER, DANIELA WIESER, KARL MÖSLINGER, LUKAS HOLZLEITNER) UND DER ÖVP (VZBGM. REINHOLD BAUMSCHLAGER, GV WOLFGANG BUXBAUM, GR SIEGFRIED LEHNER, GR ING. MAG. ENGELBERT HUNDSBERGER, GR DKFM. ERICH LUNGLMAYR, GR IGNAZ SAXENHUBER, GR TINA FLUX, GR MAG. GEORG PLATZER, JOHANN KEINRATH, EDGAR WEGMAYR) UND **ZWEI NEIN-STIMMEN DER SEITENS DER FPÖ** (GR WOLFGANG HEUMANN, GR GRILL) MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN.

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Anpassung der Kindergarten-Tarifordnung wie folgt zur Kenntnis:

Zu § 1 – Elternbeitrag

Der Kindergartenbeitrag wird linear dem Familieneinkommen angeglichen und individuell ermittelt. Der Mindestbetrag beträgt € 54,00/Monat (siehe Beilage).

Der Kindergartenbeitrag ist ein jährlicher Beitrag und wird in 11 Monatsraten eingehoben.

Zu § 2 – Verpflegskostenbeitrag

Der Verpflegskostenbeitrag wird von € 2,40 auf € 2,53 erhöht.

Zu § 4 – Fälligkeit

Die Fälligkeit wird vom 15. des darauf folgenden Monats auf den 10. des darauf folgenden Monats abgeändert.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ANPASSUNG DER KINDERGARTEN-TARIFORDNUNG WIE VORGETRAGEN VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

1.2. Finanzierungsplan für das Eltern-Kind-Zentrum "Schmetterling"

Das Land Oberösterreich teilt mit Schreiben vom 28. Dezember 2005 mit, dass auf Antrag der Marktgemeinde Sierning vom 12. Oktober 2005 für das Jahr 2006 eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 18.000,- zugesagt wurde. Der vorliegende Finanzierungsplan soll daher beschlossen werden.

ABTEILUNG
GEMEINDEN

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

GR-Top

Marktgemeindeamt Sierning	
Pol. Bez. Steyr-Land	
eingel.	04. Jan. 2006
Zahl	301 1205
Blg.	Bau/Bn

Fin



Aktenzeichen: Gem-311336/409-2005-Kep

Bearbeiter: Martin Keplinger
Telefon: 0732 / 7720-14874
Fax: 0732 / 7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

28. Dezember 2005

Marktgemeinde Sierning
Kirchenplatz 1
4522 Sierning

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
und Genehmigung gemäß § 86 der Oö.
Gemeindeordnung 1990
für die Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums "Schmetterling"**

Die Überprüfung des Antrages der Marktgemeinde Sierning vom 12. Oktober 2005, Zl.: Fin-301-2005-Bgm/Bi, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung des Eltern-Kind-Zentrums "Schmetterling" ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		5.000						5.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung		0	18.000					18.000
								0
Summe in EURO	0	5.000	18.000	0	0	0	0	23.000

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bedarfszuweisung in Höhe von 18.000 Euro bereits für das Jahr 2006 ausgewiesen ist, da im Jahr 2005 keine Bedarfszuweisungsmittel mehr zur Anweisung gelangen.



GR Rosatzin betont, dass das Eltern-Kind-Zentrum seit nunmehr drei Jahren besteht und in Sierning nicht mehr wegzudenken ist. Im Programm Frühjahr 2006 findet man mehr als 30 Programmpunkte. Der Sprecher ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, dem vorliegenden Finanzierungsplan zuzustimmen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORLIEGENDEN FINANZIERUNGSPLAN VOLLINHALTlich ZU BESCHIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

1.3. Ausgleich des finanziellen Abgangs des Pfarrcaritas-Kindergartens Sierninghofen-Neuzeug

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Kindergarten-Jahresabrechnung 2004-2005 des Pfarrcaritas-Kindergartens Sierninghofen-Neuzeug, vom 16. November 2005, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Einahmen 2004/2005	Ausgaben 2004/2005	Abgang
€ 225.677,23	€ 228.401,25	€ 2.724,02

Die Pfarre Sierninghofen-Neuzeug ersucht daher die Marktgemeinde Sierning um Ausgleich des finanziellen Abgangs.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN AUSGLEICH DES FINANZIELLEN ABGANGS DES PFARRCARITAS-KINDERGARTENS SIERNINGHOFEN, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

1.4. Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Pfarramt Sierning, 4522 Hochstraße 30 - Friedhofsmauer

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben des Pfarramtes Sierning, 4522 Hochstraße 30, vom 12. Juli 2005; betreffend die Gewährung einer finanziellen Unterstützung, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes kamen in der Sitzung vom 1. Dezember 2005 überein, für die Renovierung der Friedhofsmauer eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 13.000,- Euro zu gewähren.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BETREFFEND DIE SANIERUNG DER FRIEDHOF SMAUER BEIM FRIEDHOF SIERNING, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTlich ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

1.5. Finanzierungsplan Sanierung Sportheim ATSV Neuzeug

Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich vom 7. Februar 2006 betreffend den Umbau des Sportheimes des ATSV Neuzeug wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis.

ABTEILUNG
GEMEINDEN

4021 Linz
Bahnhofplatz 1

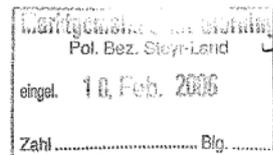


Aktenzeichen: Gem-311336/418-2006-Kep

Bearbeiter: Martin Keplinger
Telefon: 0732 / 7720-14874
Fax: 0732 / 7720-214815
E-mail: gem.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Sierning
Kirchenplatz 1
4522 Sierning

7. Februar 2006



**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
und Genehmigung gemäß § 86 der Oö.
Gemeindeordnung 1990
für den Gemeindebeitrag zum Umbau des Sportheimes des ATSV Neuzeug**

Die Überprüfung des Antrages der Marktgemeinde Sierning vom 30. Jänner 2006, Zl.: Fin-748-2003-Bgm/Bi, hat vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für den Gemeindebeitrag zum Umbau des Sportheimes des ATSV Neuzeug ergeben:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			40.000	40.000				80.000
Interessentenbeiträge		90.000	40.000	40.000				170.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
O.Ö. Fußballverband		20.000	20.000					40.000
ASKÖ Landesverband		20.000	20.000					40.000
Landeszuschuss Sport			40.000	40.000				80.000
Bedarfszuweisung		0	40.000	40.000				80.000
								0
Summe in EURO	0	130.000	200.000	160.000	0	0	0	490.000

DVR.0069264 www.land-oberoesterreich.gv.at (311 336 418.doc)



DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN VORLIEGENDEN
FINANZIERUNGSPLAN DES LANDES OBERÖSTERREICH BETREFFEND DEN UMBAU
DES SPORTHEIMES DES ATSV NEUZEUG VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MIT **35 JA-STIMMEN SEITENS DER SPÖ** (BGM. MANFRED KALCHMAIR, VZBGM. JOSEF BRAMESHUBER, GV ANDREA MÖSLINGER, GV MARIA BRAMESHUBER, GV GÜNTER SCHNEIDER, GR MAG. BERNHARD BRÄUER, GR KARL MAYRHOFER, GR THERESIA RITTER, GR GÜNTER ROSATZIN, GR GEORG BRAMBERGER, GR MARTIN SCHOLTES, GR ADELHEID AUMÜLLER, GR LUDWIG LÖBERBAUER, GR INGRID MÄNNER, GR HELMUT REITERER, GR URBAN WINDHAGER, GR GERDA MARIA GRUBER, GR HARALD BRAMBERGER, GR HEINZ WALTER REITMAYR, GR MAG. MARTINA SCHWARZ, GR GERDA MAYER, THOMAS AUER, DANIELA WIESER, KARL MÖSLINGER, LUKAS HOLZLEITNER) UND DER ÖVP (VZBGM. REINHOLD BAUMSCHLAGER, GV WOLFGANG BUXBAUM, GR SIEGFRIED LEHNER, GR ING. MAG. ENGELBERT HUNDSBERGER, GR DKFM. ERICH LUNGLMAYR, GR IGNAZ SAXENHUBER, GR TINA FLUX, GR MAG. GEORG PLATZER, JOHANN KEINRATH, EDGAR WEGMAYR) UND **ZWEI NEIN-STIMMEN DER SEITENS DER FPÖ** (GR WOLFGANG HEUMANN, GR GRILL) MEHRHEITLICH BESCHLOSSEN.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Auftragsvergabe Strassenbau f. 2006/07/08

Bgm. Kalchmair: Die Ausschreibung über die Entwässerungs-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten vom 15.02.2006 erfolgte als offenes Verfahren mit veränderlichen Preisen.

Anzahl der ausgesandten Anbote: 19

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Anbote: 10

Verzeichnis und Reihung der ungeprüften Anbote:

	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.
1	Alpine Mayreder GmbH, 4021 Linz	€ 883.531,50
2	Teerag-Asdag AG, Pummererstraße 17, 4021 Linz	€ 895.545,56
3	ATG GmbH, 4523 Neuzeug, Sierninghofenstraße 74	€ 941.724,48
4	Straßen- und Pflasterbau GesmbH, 4407 Steyr	€ 947.065,15
5	Strabag AG, Straßenbau, 4021 Linz	€ 1.003.369,14
6	Lang & Menhofer BaugesmbH, 4400 Steyr	€ 1.087.986,36
7	Ploier & Hörmann BaugesmbH, 4050 Traun	€ 1.093.187,12
8	Hasenöhrl BaugmbH, 4303 St. Pantaleon	€ 1.132.102,70
9	Swietelsky BaugesmbH. 4020 Linz	€ 1.186.964,94
10	Ages-Bau Asphalt GmbH, 3362 Mauer	€ 1.232.853,48

Die Angebote werden vom Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Brunner technisch und wirtschaftlich geprüft. Die Angebote beinhalten neben dem reinen Straßenbau auch die Asphaltierungsarbeiten aus dem Titel Kanal- und Wasserleitungsbau.

Wenn der Auftragsnehmer feststeht, wird Dipl.-Ing. Brunner alle geplanten Strassen für 2006 bis 2008 kostenmäßig bewerten. Basierend darauf soll vorerst nur das Straßenbauprogramm für 2006 beauftragt werden.

Vzbgm. Brameshuber bemerkt, dass in den letzten drei Jahren 1,2 Millionen Euro in den Straßenbau investiert wurden.

Vzbm. KommR. Baumschlagler erkundigt sich, ob im Straßenbaubudget die Kosten für die Reparaturen der Straßen beinhaltet sind.

Bgm. Kalchmair: Es sind 50.000,-- Euro im Budget enthalten. Es wird jedoch mit ziemlicher Sicherheit mit zusätzlichen Kosten zu rechnen sein.

Es folgt eine kurze Diskussion bezüglich der Straßen und Straßenbankette zwischen GR Grill und Bgm. Kalchmair.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, VORBEHALTLICH DER PRÜFUNGSERGEBNISSE UND ETWAIGER EINSPRÜCHE DIE AUSGESCHRIEBENEN ARBEITEN AN DEN BILLIGSTBIETER, DIE FIRMA ALPINE-MAYREDER, 4021 LINZ, MIT EINER AUFTRAGSSUMME VON € 883.531,50 (INKL. MWST) ALS KOSTENRAHMEN FÜR DEN ZEITRAUM 2006 BIS 2008 ZU VERGEBEN.

STRASSENBAUARBEITEN, DIE NICHT AUS DEM KANAL- ODER WASSERLEITUNGSBAU ODER FUNPARK RESULTIEREN, SOLLEN VORERST NUR FÜR DAS JAHR 2006 MIT EINEM KOSTENRAHMEN VON € 350.000 VERGEBEN WERDEN. DIESER BETRAG BEINHÄLTET AUCH KOSTEN FÜR DIE BETEILIGUNG AN DER LANDESSTRASSE „WEICHSTETTNER STRASSE“.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.2. Rahmenvereinbarung/Beitrittserklärung Austausch von Geodaten zw. Land Oö und Oö Gemeindebund

Bgm. Kalchmair: Das Land Oberösterreich hat mit dem Oö. Gemeindebund eine Rahmenvereinbarung zwecks Austausch digitaler Geodaten abgeschlossen. Diese Daten können nun auch den Gemeinden gegen eine einmalige Gebühr in der Höhe von € 300,-- zur Verfügung gestellt werden. Die auf der Marktgemeinde Sierning aufliegende Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten zwischen dem Land Oberösterreich und dem Oö. Gemeindebund soll daher in der vorliegenden Form beschlossen werden.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE BEITRITTSERKLÄRUNG BETREFFEND DEN AUSTAUSCH VON GEODATEN VOLLINHÄLTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.3. Veränderungen im öffentlichen Gut - Niederbrunnernstraße (Güterweg)

Bgm. Kalchmair: Von der Güterwegmeisterei wurde im Jahr 2005 die Niederbrunnernstraße im Ortsgebiet saniert und anschließend wurden die Straßengrundgrenzen neu vermessen. Es sind daher laut Vermessungsurkunde GZ. 12093/05, von Geometer Dipl.-Ing. Mayrhofer, Steyr, folgende Änderungen in der KG Oberbrunnern notwendig:

Von der EZ 21, Hofer Josef u. Gerlinde, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 13, kommen 4 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 22, Gruber Karl u. Leopoldine, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 7, kommen 35 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 25, Molterer Thomas, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 2, kommen 6 m² zur

EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 26, Baumschlagel Gustav u. Rosemarie, 4522 Sierning, Großmengersdorf 2, kommen 42 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 29, Mag. Barthuber Alois, Tschechien, Prag, Moskevaska 24/55, kommen 17 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 30, Fischer Franz u. Zázilia, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 15, kommen 43 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 33, Dietinger Josef u. Irmgard, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 6, kommen 77 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 81, Szmania Andreas, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 5, kommen 70 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 101, Gruber Karl u. Leopoldine, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 7, kommen 29 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 118, Jungert Gerhard u. Regina, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 2 A, kommen 6 m² zur EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 117, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut, kommen –
18 m² zur EZ 21, Hofer Josef u. Gerlinde, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 13,
15 m² zur EZ 25, Molterer Thomas, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 2,
2 m² zur EZ 30, Fischer Franz u. Zázilia, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 15,
24 m² zur EZ 33, Dietinger Josef u. Irmgard, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 6,
2 m² zur EZ 73, Ing. Fröhlich Arno u. Marina, 1080 Wien, Lerchenfelderstraße 100,
7 m² zur EZ 114, Karan Gabriele, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 4,
5 m² zur EZ 118, Jungert Gerhard u. Regina, 4522 Sierning, Niederbrunnernstraße 2.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE OBEN ANGEFÜHRTEN VERÄNDERUNGEN IM ÖFFENTLICHEN GUT VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.4. Veränderungen im öffentlichen Gut - Ruthensteinstraße (Güterweg)

Von der Güterwegmeisterei wurde im Jahr 2005 die Ruthensteinstraße saniert und anschließend wurden die Straßengrundgrenzen neu vermessen. Es sind daher laut Vermessungsurkunde

GZ. 12092/05, von Geometer DI. Mayrhofer, Steyr, folgende Änderungen in der KG Hilbern notwendig:

Von der EZ 32, Huber Franz u. Maria Anna, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 9, kommen 380 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 36, Schellenhuber Franz, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 10, kommen 22 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 37, Schellenhuber Franz, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 10, kommen 71 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 63, Gutbrunner Franz u. Anita, 4522 Sierning, Hilbern 94, kommen 3 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 92, Schnell Helmut, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 14, kommen 2 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 129, Schwarz Ronald u. Iris, 4050 Traun, Weizenweg 1, kommen 17 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 158, Müller Lore Maria, 4020 Linz, Karl-Wiser-Straße 31, kommen 8 m² zur EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut.

Von der EZ 150, Marktgemeinde Sierning – öffentliches Gut, kommen 71 m² zur EZ 32, Huber Franz u. Maria Anna, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 9, 25 m² zur EZ 37, Schellenhuber Franz, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 10, 4 m² zur EZ 99, Braun Heinz Peter u. Stefanie, 4522 Sierning, Ruthensteinstraße 24.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE OBEN ANGEFÜHRTEN VERÄNDERUNGEN IM ÖFFENTLICHEN GUT VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

2.6. Sanierung Konglomeratwand Werndlgasse - Grundsatzbeschluss

Bgm. Kalchmair: Vorigen Winter gab es bei der Konglomeratwand Werndlgasse einen Felssturz. Daraufhin wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Untersuchung beauftragt, ob Sicherungsmaßnahmen notwendig sind. Es wurde festgestellt, dass eine Sanierung der Konglomeratwand notwendig ist. Diese steht im Eigentum der Marktgemeinde Sierning, und daher ist die Gemeinde verpflichtet, diese Arbeiten zu beauftragen.

Der Vorsitzende bringt die Besprechungsnotiz des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13. Jänner 2006 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Aufgrund des bodenmechanischen Gutachtens von Dr. Hofmann über die Sicherung der Konglomeratwand Werndlgasse ist eine Sicherung „umgehend“, mit einem Kostenaufwand von ca. € 1,2 Mio., erforderlich. Die Kosten für die Sanierung der Straße, des Geländers etc. sind in diesem Preis nicht enthalten. Die Sicherung des Geländersprungs soll durch Ankerbalken aus Stahlbeton in einem Abstand von 4 – 5 Metern erfolgen. Jeder Ankerbalken ist durch mindestens zwei Vorspanndaueranker verankert. Dazwischen erfolgt eine Sicherung durch Spritzbeton und Nägel, sowie durch Auffüllen zur laufenden Kontrolle nach Baufertigstellung.

Die Kostenaufteilung erfolgt erfahrungsgemäß wie folgt:

Der Bund übernimmt ca. 50 – 60 % der Kosten, das Land übernimmt ca. 15 % der Kosten und die Gemeinde hat einen Anteil von ca. 25 - 35 % (rd. € 400.000,--) zu tragen. Die Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oberösterreich werden allerdings dem Gesamtaufkommen der Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde angerechnet.

Weiters wurde auch die Naturschutzabteilung des Landes/Hr. Michael Brands informiert. Aufgrund der vorliegenden Maßnahmen wird der zu sanierende Bereich nicht in das Naturschutzprojekt inkludiert werden. Der Realisierungszeitraum ist für 2007 und 2008 vorgesehen.

Vzbgm. Brameshuber spricht sich dafür aus, die Sanierung der Konglomeratwand grundsätzlich zu beschließen, da eine Absturzgefährdung der Werndlgasse vermieden werden soll.

Bgm. Kalchmair bemerkt dazu, dass die Straße nicht unmittelbar absturzgefährdet ist, da diese laufend von der Wildbachverbauung kontrolliert und beobachtet wird. Die Arbeiten müssen jetzt grundsätzlich beschlossen werden, damit diese dann voraussichtlich 2007/2008 durchgeführt werden können.

Vzbgm. KommR. Baumschlager erkundigt sich, ob die Bohrungen direkt auf der Straße vorgenommen werden.

Bgm. Kalchmair: Die Anker werden an die Wand vorgebaut. Die Wand wird anschließend mit Netzen gesichert.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DEN GRUNDSATZBESCHLUSS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER SANIERUNG DER KONGLOMERATWAND WERNDLGASSE, WIE VORGETRAGEN, VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Der Vorsitzende ersucht die Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Personalangelegenheiten

3.1. Wiederbestellung Amtsleiter Ing. Rudolf Zeindlinger

Vertrauliche Behandlung!

Protokoll wird gesondert aufbewahrt!

Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

4. Weitere Angelegenheiten

4.1. Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning

Bgm. Kalchmair: In der Kulturausschusssitzung am 15.03.2005 wurden folgenden Änderungen der Richtlinien für die Verleihung des Verdienstkreuzes vorgenommen.

Richtlinien für die Verleihung des Verdienstkreuzes der Marktgemeinde SIERNING

1. Allgemeines

- (1) Verdienste um die Marktgemeinde Sierning (MG Sg.) durch so genannte Einsatzorganisationen (Feuerwehren, Rettungsdienste, Exekutive,...) werden durch die Verleihung eines „Verdienstkreuzes der Marktgemeinde SIERNING“ gewürdigt.
- (2) Die Auszeichnungen werden nach Größe und Art der Verdienste abgestuft.
- (3) Auszeichnungen der jeweiligen Bezirks-, Landes- und Bundesverbände bleiben dadurch unberührt.

- (4) Die angeführte Auszeichnung der Marktgemeinde Sierning kann auch an Personen verliehen werden, die Mitglieder einer unter (1) angeführten Organisation sind, in Ausnahmefällen auch an Zivilpersonen und Angehörigen anderer Einsatzorganisationen die freundschaftliche Beziehungen zu den ortsansässigen Institutionen pflegen, wenn die vorgenannten Personen im Rahmen dieser Organisationen hervorragende Leistungen erbracht oder ausgezeichnete Dienste geleistet haben.

2. Arten der Auszeichnungen und Verleihung

I. Verdienstkreuz für langjährige Dienstzeit:

- (1) Die Marktgemeinde Sierning verleiht das o.a. Verdienstkreuz an Mitglieder des Aktiv- und Reservestandes nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, Rettungswesens, allgemeiner Sicherheitspolizei, usw..
- (2) Das Verdienstkreuz für vieljährige Dienstzeit wird verliehen als
1. Verdienstkreuz in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit
 2. Verdienstkreuz in Silber für 20-jährige ununterbrochene Dienstzeit und
 3. Verdienstkreuz in Gold für 30-jährige ununterbrochene Dienstzeit.
- (3) Das Verdienstkreuz ist ein 35x35 mm großes, bronzenes (silbernes, goldenes) bordiertes Georgskreuz mit nach innen gebogenen Kreuzenden. In der Mitte des Kreuzes liegt auf bronzene(m) (silberne(m), goldene(m)) Untergrund das Wappen der Marktgemeinde Sierning.
- (4) Das Verdienstkreuz wird an einem 40 mm breiten, dreieckig zusammengefalteten, rot-weiß-grünem Band auf der linken Brustseite getragen.
- (5) Auf der Ordensspange in Form des in Abs. 4 näher beschriebenen Bandes wird die Stufe des Verdienstkreuzes durch eine blanke, 10x10 mm große, Georgskreuz-Miniatur (auf Bronze-, Silber- oder Goldgrund), dargestellt. Diese Miniatur alleine kann auch am Revers des Zivilanzuges getragen werden.
- (6) Die anrechenbare Dienstzeit gilt ab dem Datum des Eintrittes in den aktiven Feuerwehrdienst bzw. Rettungsdienst.
- (7) Nicht als Unterbrechung der Dienstzeit gelten folgende Zeiträume:
1. 1. zwei Jahre bei Verleihung des Verdienstzeichens in Bronze,
 2. 2. drei Jahre bei Verleihung des Verdienstzeichens in Silber,
 3. 3. vier Jahre bei Verleihung des Verdienstzeichens in Gold.

II: Verdienstkreuz für hervorragende und ausgezeichnete Verdienste

- (1) Dieses Verdienstkreuz wird von der Marktgemeinde Sierning an Angehörige der unter Pkt. 1 (1) genannten Organisationen, an Angehörige solcher Einsatzorganisationen im In- und Ausland und in Ausnahmefällen auch an Zivilpersonen verliehen, wenn diese sich wegen besonders verdienstvoller Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen hervorragende und ausgezeichnete Verdienste erworben haben.
- (2) Die Verleihung an die Mitglieder der Einsatzorganisationen innerhalb der MG Sg. erfolgt frühestens nach der Hälfte der nach Pkt. 2/I (2) festgelegten Gesamtdienstzeit und beginnt grundsätzlich mit der niedrigsten Stufe.
- (3) Das Verdienstkreuz ist ein 35x35 mm großes, bronzenes (silbernes, goldenes) bordiertes Georgskreuz mit nach innen gebogenen Kreuzenden. In der Mitte des Kreuzes liegt auf bronzene(m) (silberne(m), goldene(m)) Untergrund das

Wappen der Marktgemeinde Sierning. Die 4 Flügel des Georgskreuz sind bis auf die Bordierung rot eingefärbt.

- (4) Das Verdienstkreuz wird an einem 40 mm breiten, dreieckig zusammengefalteten rot-weiß-grünem Band (Gemeindefarben) auf der linken Brustseite getragen.
- (5) Auf der Ordensspange in Form des in Abs. 4 beschriebenen Bandes wird die Stufe des Verdienstzeichens durch eine eingefärbte, 10x10 mm große Georgskreuz-Miniatur, in der Farbe (auf Bronze-, Silber- oder Goldgrund) des verliehenen Verdienstkreuzes dargestellt. Diese Miniatur alleine kann auch auf dem Revers des Zivilanzuges getragen werden.
- (6) Um den Wert des Verdienstkreuzes durch zu häufige Verleihung nicht herabzusetzen, ist bei der Prüfung der Verleihungsvoraussetzungen ein strenger Maßstab anzulegen.

3. Rechte des Ausgezeichneten

- (1) Jede Person, die mit dem Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning ausgezeichnet wurde, ist berechtigt, die Auszeichnung zur Zivilkleidung und zur Uniform zu tragen. Die Auszeichnung kann im Original, in Form einer maßstabsgerechten Miniatur oder als Ordensspange (wie o.a.) getragen werden.
- (2) Jeder Ausgezeichnete ist berechtigt, sich als „Besitzer“ dieser Auszeichnung zu bezeichnen. Andere Vorrechte sind damit nicht verbunden.

4. Zuständigkeit

Die Verleihung dieser Gemeindeauszeichnung erfolgt durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Sierning auf Grund eines Antrages des Kommandanten der jeweiligen Einsatzorganisation (bei Feuerwehren: einvernehmlicher Antrag des Pflichtbereichskommandant mit dem jeweiligen Feuerwehrkommandanten). Zur Beschlussfassung dieser Verleihung ist eine 2/3-Mehrheit des Gemeinderates notwendig. Über die Verleihung wird vom Bürgermeister (Vorsitzendem des Gemeinderates) namens der Marktgemeinde Sierning eine Urkunde ausgestellt.

5. Administrative Erledigung

- (1) Anträge für die Verleihung des Verdienstkreuzes für langjährige Dienstzeit sind mit dem dafür vorgesehenem Formular beim Marktgemeindeamt einzubringen. Eine Verpflichtung zur Einbringung (Einschränkung auf freiwilliger Basis !) besteht nicht.
- (2) Anträge für die Verleihung des Verdienstkreuzes wegen hervorragender und ausgezeichneter Verdienste sind vom antragstellenden Kommando ausführlich zu begründen und mit dem dafür vorgesehenem Formular beim Marktgemeindeamt einzubringen.
- (3) Der Auszeichnungsvorschlag ist vom Gemeinderat zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- (4) Die Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass diese mindestens vier Wochen vor der nächsten Gemeinderatssitzung einlangen.

6. Eigentum

Alle Auszeichnungen gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über.

7. Geschlechtsneutralität

Geschlechtsspezifische Ausdrücke in dieser Vorschrift beziehen sich auf Männer und Frauen gleichermaßen.

8. Gültigkeit und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2006 einstimmig beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mitglieder der Einsatzorganisationen, die bereits Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft von anderen Behörden und Institutionen verliehen bekommen haben, sind berechtigt, das jeweils niedrigere Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning zu tragen. (z.B.: 25-jährige Feuerwehr-Verdienstmedaille des Landes OÖ. = Trageberechtigung für Verdienstkreuz der Marktgemeinde Sierning für 10 und 20 Jahre).

Eine gesonderte, rückwirkende Verleihung erfolgt nicht. Die Anschaffung ist auf eigene Kosten durchzuführen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE VORGETRAGENEN RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES VERDIENSTKREUZES DER MARKTGEMEINDE SIERNING VOLLINHALTICH ZU BESCHLIESSEN.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

5. Berichte

- a) Bgm. Kalchmair berichtet, dass das Grundeinlöseverfahren „Lange Gasse“ seitens der Oö. Landesregierung im März 2006 beginnen wird. Das Projekt wird straßenrechtlich und lärmschutztechnisch behandelt. Baubeginn wird voraussichtlich im Herbst 2006 sein. Die Marktgemeinde Sierning wurde vom Land Oberösterreich aufgefordert, Grundeinlösekosten in der Höhe von € 75.000,- zu übernehmen (Die Beschlussfassung dieser Kosten erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung am 6. April 2006). Dieser Betrag wird auf drei Jahre gestundet. Der Vorsitzende erläutert anhand einer Skizze die Straßenbauarbeiten „Lange Gasse“.
- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich gegen die Umwidmung des Geschäftsbaugebietes „Baumschlager“ Einwendungen erhoben wurden. Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben der Wirtschaftskammer Oberösterreich zur Kenntnis (Beilage). Seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich wurde weder mit dem Vereinsvorsitzenden des Vereins „Sierninger Zukunft“, noch mit dem Sprecher selbst Kontakt aufgenommen, um Details betreffend dieses Projekt zu besprechen.

GR Mag. Platzer ist brüskiert, dass seitens der Wirtschaftskammer Oberösterreich vom Verein eine Meinung wiedergegeben wird, die in dieser Art und Weise nicht existiert.

Bgm. Kalchmair teilt mit, dass er mit dem Verfasser dieses Schreibens, Herrn Dr. Christian Barth, Kontakt aufgenommen hat. Hr. Dr. Barth teilte in einem Telefonat mit, dass sich die Handelskammer und die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Steyr, gegen eine Umwidmung des Geschäftsbaugebietes „Baumschlager“ ausgesprochen hat. Aufgrund dieser Übereinstimmung hat die Wirtschaftskammer Oberösterreich, Abteilung Wirtschaftspolitik und Außenhandel, ein Gutachten erstellt.

- c) Bgm. Kalchmair: Das Land Oberösterreich/LR Dr. Josef Stockinger und LR Josef Ackerl teilen mit, dass der tilgungsfreie Zeitraum der Investitionsdarlehen betreffend den Kanalbau bis zum 31.12.2010 verlängert wurde.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Pfarrer Karl Sperker bei der Marktgemeinde Sierning für die finanzielle Unterstützung betreffend die Generalrenovierung des Pfarrhofs und die Sanierung der Friedhofsmauer (diese ist noch nicht zur Auszahlung gelangt) bedankt.

- e) Bgm. Kalchmair bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Aufwendungen für den Winterdienstes wie folgt zur Kenntnis: 3.500 l Sole, 256 Tonnen Streusalz und 208 Tonnen Splitt wurden verbraucht. Von den Bauhofmitarbeitern wurden 957 Überstunden geleistet. Für den Schneetransport aus dem Ortszentrum durch Fremdfirmen wurden € 8.000,-- aufgewendet.
- f) Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderates im Namen der Marktgemeinde Sierning und der Jugendkapelle Hilbern zur Siegerehrung der Blumenschmuckaktion am 11. März 2006, im Pfarrheim Sierning, herzlich ein.
- g) GV Möslinger bringt den Mitgliedern die Zahlen der Aktion „Essen auf Rädern“ zur Kenntnis. Insgesamt wurden im Jahr 2005 14.852 Portionen ausgeliefert. Die Gesamtkosten für „Essen auf Rädern“ betragen im Jahr 2005 € 79.028,75. Diesen Ausgaben standen Einnahmen von € 68.744,78 gegenüber. Die Differenz von € 10.283,97 wurde von der Marktgemeinde Sierning getragen.
- h) An Heizkostenzuschüssen (Aktion des Landes Oberösterreich) wurden im Zeitraum von 1.11.2005 bis 31.1.2006 insgesamt € 21.600,-- ausbezahlt.
- i) Die Sprecherin teilt mit, dass jeden dritten Donnerstag im Monat der Stammtisch für pflegende Angehörige der „Gesunden Gemeinde“ stattfindet.
- j) GV Möslinger lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, am Vortrag „Vom Übergewicht zum Gleichgewicht“ von Dr. Weichselbaum teilzunehmen.
- k) Vzbgm. KommR. Baumschlager berichtet über die Schneesituation dieses Winters, speziell über die Situation im Hametwald.
- l) Der Sprecher bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Ausgaben des Tourismusverbandes betreffend Adventmarkt Sierning und Sierninghofen 2005 wie folgt zur Kenntnis: Die Ausgaben beliefen sich auf € 14.084,--, die Unterstützungsgelder (zum Großteil von Sierninger Kaufleuten) betragen rund € 8.000,--. Daraus resultiert ein Verlust von rund € 6.000,-- Euro. Weiters muss man die Fixkosten (Beleuchtung der Neustraße, der Hochstraße und 2 Stück Christbäume) von rund € 6.000,-- berücksichtigen.
- m) Vzbgm. KommR. Baumschlager teilt mit, dass vom 19. bis 21. Mai 2006 in Sierning die Messtage stattfinden. Gleichzeitig findet eine Hochzeitsausstellung samt Modeschau statt.
- n) Bgm. Kalchmair teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Marktgemeinde Sierning mit heutigem Datum 9.010 Einwohner verzeichnet. 8.561 Einwohner besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft.

6. Allfälliges

- GR Grill erkundigt sich, ob es für LKWs bzw. für den Schneepflug auch Zwillingsketten gibt. Dann würden die Fahrzeuge bei Nassschnee nicht hängen bleiben.

Bgm. Kalchmair teilt mit, dass die Angelegenheit vom Amtsleiter geprüft wird.

- GR Löberbauer schlägt vor, der Klimabündnisregion Steyrtal bei den Messtagen eine Ausstellungsfläche zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Kalchmair: Die Marktgemeinde Sierning möchte an der Messe ebenfalls teilnehmen. Es wird angedacht, die Klimabündnisregion als Schwerpunkt zu wählen.

7. Dringlichkeitsantrag: Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Kanalisation Sierning, BA 12 und die WVA Sierning, BA 03

Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht vom Ziviltechnikerbüro Dipl.-Ing. Brunner vollinhaltlich wie folgt zur Kenntnis:

PRÜFBERICHT

Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung vom 22.12.2005 über die Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und Rohrverlegung für die Kanalisation Sierning, BA 12 und die WVA Sierning BA 03, erfolgte als **offenes Verfahren** mit veränderlichen Preisen. Die Kanalbauarbeiten und die Arbeiten für die Errichtung der Wasserleitung sind in einer Ausschreibung gemeinsam ausgeschrieben worden.

Aufteilung der Kosten für den Kanalbau und den Wasserleitungsbau: Siehe Beilage 1, „Kostenaufteilung: Kanalbau – Wasserleitungsbau“.

Angebotsausschreibung

Das Amt der Oö. Landesregierung wurde über die Angebotsausschreibung verständigt.

Zahl der ausgefolgten Ausschreibungsunterlagen: 15

Zahl der fristgerecht eingelangten Angebote: 9

Angebotseröffnung

Über die Angebotseröffnung wurde ein Angebotseröffnungsprotokoll erstellt.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 22.12.2005, um 11.00 Uhr, am Marktgemeindeamt Sierning.

Verzeichnis und Reihung der ungeprüften Anbote nach dem Angebotspreis

	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.	Anmerkung
1	Bietergemeinschaft: Straßen- und Pflasterbau GmbH, 4407 Steyr, Anna Zelenka Straße 15 und Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG, Kotzinastraße 4, 4030 Linz	€ 1,751.879,20	inkl. 5 % Nachlass
2	Fa. Illichmann Haider BaugesmbH 4451 St.Ulrich/Steyr, Werkstraße 7	€ 1,966.077,68	inkl. 7% Nachlass
3	Fa. TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft Niederlassung Oö., 4021 Linz, Pummererstraße 17	€ 2,123.228,59	K4-Blatt fehlt
4	Fa. Niederndorfer Baugesellschaft m.b.H. Römerstraße 48, 4800 Attnang Puchheim	€ 2,158.355,99	K4-Blatt fehlt
5	Fa. C. Peters Baugesellschaft m.b.H. & Co KG 4020 Linz, Brucknerstraße 24	€ 2,215.841,10	K4-Blatt fehlt Pkt. D14 nicht ausgefüllt
6	ARGE Gerstl-Aichinger 4600 Wels, Kalkofenstraße 25	€ 2,260.678,93	K4-Blatt fehlt Inkl. 2% Nachlass
7	Fa. Arthofer Bau GmbH St. Ulrich - Behamberg 4441 Behamberg 30	€ 2,328.170,80	K4 Blatt fehlt Inkl. 9 % Nachlass
8	Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG Niederlassung Salzburg, 5020 Salzburg	€ 2,338.264,00	K4-Blatt fehlt Inkl. 3 % Nachlass

	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt.	Anmerkung
	Vogelweiderstraße 115		
9	Fa. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH 3300 Amstetten, Mitterhoferstraße 6	€ 2,372.548,80	

Ausgeschiedene Angebote

Das Anbot der Fa. C. Peters, 4020 Linz, Brucknerstraße 24, wurde ausgeschieden, da der Punkt D14 der besonderen Bestimmungen („Verbindliche Angabe der Lieferanten mit Produktbezeichnung“) fehlt. Ein Fehlen dieser Angaben beim Angebot hat die Ausscheidung des Angebotes zur Folge.

Rechnerische Überprüfung der Angebote

Es wurden die drei erstgereihten Angebote rechnerisch überprüft. Es ergab sich keine Änderung in der Reihung. Rechenfehler wurden nicht festgestellt. Das Leistungsverzeichnis enthält 399 Positionen, davon sind 149 wesentliche Positionen.

Anbot der Bietergemeinschaft: Straßen- und Pflasterbau – Held & Francke

Die wesentlichen Positionen decken 86,8 % der Gesamtkosten ab. 80 % der Gesamtkosten werden durch 63 Positionen erzielt.

Anbot der Fa. Illichmann Haider

Die wesentlichen Positionen decken 87,6 % der Gesamtkosten ab. 80 % der Gesamtkosten werden durch 60 Positionen erzielt.

Anbot der Fa. TEERAG - ASDAG

Die wesentlichen Positionen decken 89,2 % der Gesamtkosten ab. 80 % der Gesamtkosten werden durch 53 Positionen erzielt.

Sachliche Überprüfung

Anbot der Bietergemeinschaft Straßen- und Pflasterbau – Held & Francke

Ausscheidungsgründe liegen beim geprüften Angebot nicht vor. Die ausgeschriebenen Produkte entsprechen den österreichischen Güteanforderungen für Produkte im Siedlungswasserbau. Vom Billigstbieter wurden Bestätigungen der Gebietskrankenkasse und des Finanzamtes Linz vorgelegt. Es gibt keine Zahlungsrückstände. Zuverlässigkeit und Befugnis des Billigstbieters: Die Anforderungen sind erfüllt. Bestätigungen des Landesgerichtes Linz, des ANKÖ, des Magistrates der Landeshauptstadt Linz und Auszüge aus dem Firmenbuch wurden vorgelegt. Es wurde kein Alternativangebot gelegt. Es kommen die ausgeschriebenen Produkte zur Ausführung. Die Einheitspreise der wesentlichen Positionen sind kostendeckend und plausibel. Die Bietergemeinschaft bestätigt ausdrücklich, dass beim Anbot kein Erklärungsirrtum vorliegt und alle ausgeschriebenen Arbeiten zu den angebotenen Preisen ausgeführt werden. Auch bei den nicht wesentlichen Positionen sind die höherwertigen Leistungen überwiegend mit einem höheren Einheitspreis angeboten. Eine Preisverlagerung auf Pauschalpositionen bzw. auf nur wenige „sichere“ Positionen ist nicht feststellbar. Das Angebot der Bietergemeinschaft Straßen- und Pflasterbau liegt im Rahmen der Kostenschätzung. Die Preise sind ausgeglichen und angemessen. Die K7-Blätter aller wesentlichen Positionen wurden vorgelegt.

Anbot der Fa. Illichmann-Haider

Beim Anbot der Fa. Illichmann-Haider ist eine Verlagerung der Preise auf die LG01, Baustellengemeinkosten LG 02, Erschwernisse und Nacharbeiten, feststellbar.

Ausscheidungsgründe liegen beim geprüften Angebot nicht vor. Es kommen die ausgeschriebenen Produkte zur Ausführung. Die Einheitspreise der wesentlichen Positionen sind kostendeckend und plausibel. Auch bei den nicht wesentlichen Positionen sind die höherwertigen Leistungen überwiegend höher angepreist. Das Angebot ist gegenüber der Kostenschätzung leicht überhöht.

Anbot der Fa. TEERAG - ASDAG

Ausscheidungsgründe liegen beim geprüften Angebot nicht vor. Es kommen die ausgeschriebenen Produkte zur Ausführung. Höherwertige Leistungen wurden überwiegend höher ausgepreist. Die Preise sind gegenüber der Kostenschätzung leicht überhöht.

Preisspiegel

Ein Preisspiegel mit einer Vergleichsaufstellung der Einheits-, Leistungsgruppen- und der Gesamtpreise, eine gesonderte Liste mit den wesentlichen Positionen und deren Gesamtanteil am Angebotspreis und eine ABC-Analyse der Positionen, die max. 80% des Gesamtpreises ausmachen, liegt bei.

Vertiefte Angebotsprüfung

Eine vertiefte Angebotsprüfung wurde nicht durchgeführt, da beim Angebot des Billigstbieters im Wesentlichen die Ausgeglichenheit und Angemessenheit der Preise festgestellt wurde.

Reihung der geprüften Angebote

	Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.	Anmerkung
1	Bietergemeinschaft: Straßen- und Pflasterbau GmbH, 4407 Steyr, Anna Zelenka Straße 15 und Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG, Kotzinastraße 4, 4030 Linz	€ 1,751.879,20	inkl. 5 % Nachlass
2	Fa. Illichmann Haider BaugesmbH 4451 St.Ulrich/Steyr, Werkstraße 7	€ 1,966.077,68	inkl. 7% Nachlass
3	Fa. TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft Niederlassung O.Ö., 4021 Linz, Pummererstraße 17	€ 2,123.228,59	K4-Blatt fehlt

Kostenaufteilung: Kanalbau – Wasserleitungsbau

	Bieter	KANAL Angebotssumme exkl. MWSt.	WASSERLEITUNG Angebotssumme exkl. MWSt.	Angebotssumme gesamt exkl. MWSt
1	Bietergemeinschaft: Straßen-und Pflasterbau – 4407 Steyr Held & Francke Bauges.m.b.H 4030 Linz	€ 673.128,45	€ 786.770,88	€ 1,459.899,33
2	Fa. Illichmann Haider 4451 St.Ulrich/Steyr	€ 705.419,11	€ 932.978,96	€ 1,638.398,07
3	Fa. TEERAG-ASDAG Aktiengesellschaft Niederlassung Oö., 4021 Linz	€ 849.173,97	€ 920.183,17	€ 1,769.357,16

Kostenübereinstimmung

Kanalbau: Ausgeschriebene Katalogpositionen und Gegenüberstellung der Kosten lt. Angebot mit den Katalogkosten, exkl. MWSt.

Ausgeschriebene Rohrkanäle, einschl. Hausanschlusskanäle: 3.450 m
Rohrkanäle lt. Katalog, einschl. Hausanschlusskanäle: 3.474 m

Ausschreibungsergebnis

Bietergemeinschaft Straßen- und Pflasterbau – Held & Francke: € 673.128,45
Straßenwiederherstellung: geschätzt: € 100.405,40
Gesamtkosten exkl. MWSt.: € **773.533,85**

Katalogkosten:

abzügl. Nebenkanal V3, Regenüberlaufkanal RÜ 1:
(Inlinersanierung): € **869.215,00**
Die Angebotsergebnisse liegen um 11 % unter den Katalogkosten.

Kosten je lfm exkl. MWSt. unter Berücksichtigung der Hausanschlussleitungen:
€ 773.533,85 : 3.450 m = € 218,51/m.

Wasserleitungsbau: Ausgeschriebene Katalogpositionen und Gegenüberstellung der Kosten lt. Angebot mit den Katalogkosten, exkl. MWSt.

Ausgeschriebene Wasserleitungen, einschl. Hausanschlussleitungen: 7.360 m
(Siehe Beilage Aufteilung: Kanal – Wasserleitung)
Wasserleitungen lt. Katalog, einschl. Hausanschlussleitungen: 7.293 m
Es wurden nicht alle im Katalog enthaltenen Leitungen ausgeschrieben.

Ausschreibungsergebnis

Bietergemeinschaft Straßen- und Pflasterbau – Held & Francke: € 786.770,88
Straßenwiederherstellung: geschätzt: € 80.000,00
Gesamtkosten exkl. MWSt.: € **866.770,88**

Katalogkosten:

abzügl. Stränge:
1100-113, 112-1112, 1092-120, 619-620, 620-1621, 546-98,
99-100, 548-1548, 1106-108, 107-109, 1110-1111, 39-1039,

294-510, 510-608, 330-1332.

Von den Strängen 286-272 wurden 265m, 272-1526: 95 m,
ausgeschrieben.

€ 931.465,00

Die Angebotsergebnisse liegen um 7,5 % unter den Katalogkosten.

Kosten je lfm exkl. MWSt. unter Berücksichtigung der Hausanschlussleitungen:

€ 866.770,88 : 7.360 m =

€ 117,76/m.

Vzbgm. KommR. Baumschlagler erkundigt sich, wo genau diese Arbeiten durchgeführt werden.

AL Ing. Zeindlinger: Der Kanalbau wird größtenteils im Ortszentrum Sierning durchgeführt. Beinhaltet sind die Friedhofgasse bis zur Seilergasse, die Frauenhofenstraße und das Betriebsbaugelände. Die Kanalsanierungen werden bis zur Steyrtalstraße durchgezogen. Die Kanalbauarbeiten müssen bis Ende 2008 abgeschlossen werden. Der Wasserbau ist ein auf längere Sicht (ca. 10 Jahre) geplantes Projekt. Diese Arbeiten werden immer im Zuge des Kanalbaues durchgeführt.

GR Hundsberger erkundigt sich bezüglich des aufgestellten Straßenschildes „Baustelle“ beim Hochbehälter Paichberg.

AL Ing. Zeindlinger: Das Schild dient sowohl als Hinweis auf den Baubereich, als auch dem Schutz des Grundwassers, da der Platz beim Hochbehälter immer wieder als Abstellplatz für LKWs genutzt wird.

Bgm. Kalchmair: Bei der Marktgemeinde Sierning gingen einige Anrufe von besorgten Gemeindegängern ein, da beim Hochbehälter ständig LKWs, teilweise sogar ein LKW-Zug mit Treibstoff parken.

GR Grill erkundigt sich beim Amtsleiter, ob in Pachsallern außerhalb der gelben Linie der Bau eines Kanals vorgesehen ist.

AL Ing. Zeindlinger: Hier ist kein Kanalbauprojekt vorgesehen.

DER VORSITZENDE STELLT DEN ANTRAG, DIE ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN, ROHRLIEFERUNG UND ROHRVERLEGUNG FÜR DIE KANALISATION SIERNING, BA 12 UND DIE WVA SIERNING, BA 03, AN DIE BIETERGEMEINSCHAFT STRASSEN- UND PFLASTERBAU GESELLSCHAFT MBH, 4407 STEYR, ANNA ZELENKA STRASSE 15 – HELD & FRANCKE BAUGESELLSCHAFT M.B.H. & CO KG, 4030 LINZ, KOTZINASTRASSE 4, MIT EINER GESAMTAUFTRAGSSUMME VON € 1.459.899,33 EXKL. MWST. INKL. 5% NACHLASS ZU VERGEBEN. DIE VERGABESUMME FÜR DIE KANALBAUARBEITEN BA12 BETRÄGT: € 673.128,45 EXKL. MWST. INKL. 5% NACHLASS. DIE VERGABESUMME FÜR DIE WASSERLEITUNGSBAUARBEITEN BA 03 BETRÄGT € 786.770,86 EXKL. MWST. INKL. 5% NACHLASS.

DER ANTRAG WIRD MITTELS HANDZEICHEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN.

Nachdem unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Kalchmair bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.43 Uhr.